

"Guete Morge!"

Einführungsinstruktion 1 – Kontierung und Budgetierung

07. oder 24. Juni 2021, 08.30 Uhr

Pikettdienst FHNW ab 08.00 Uhr
sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40
krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37

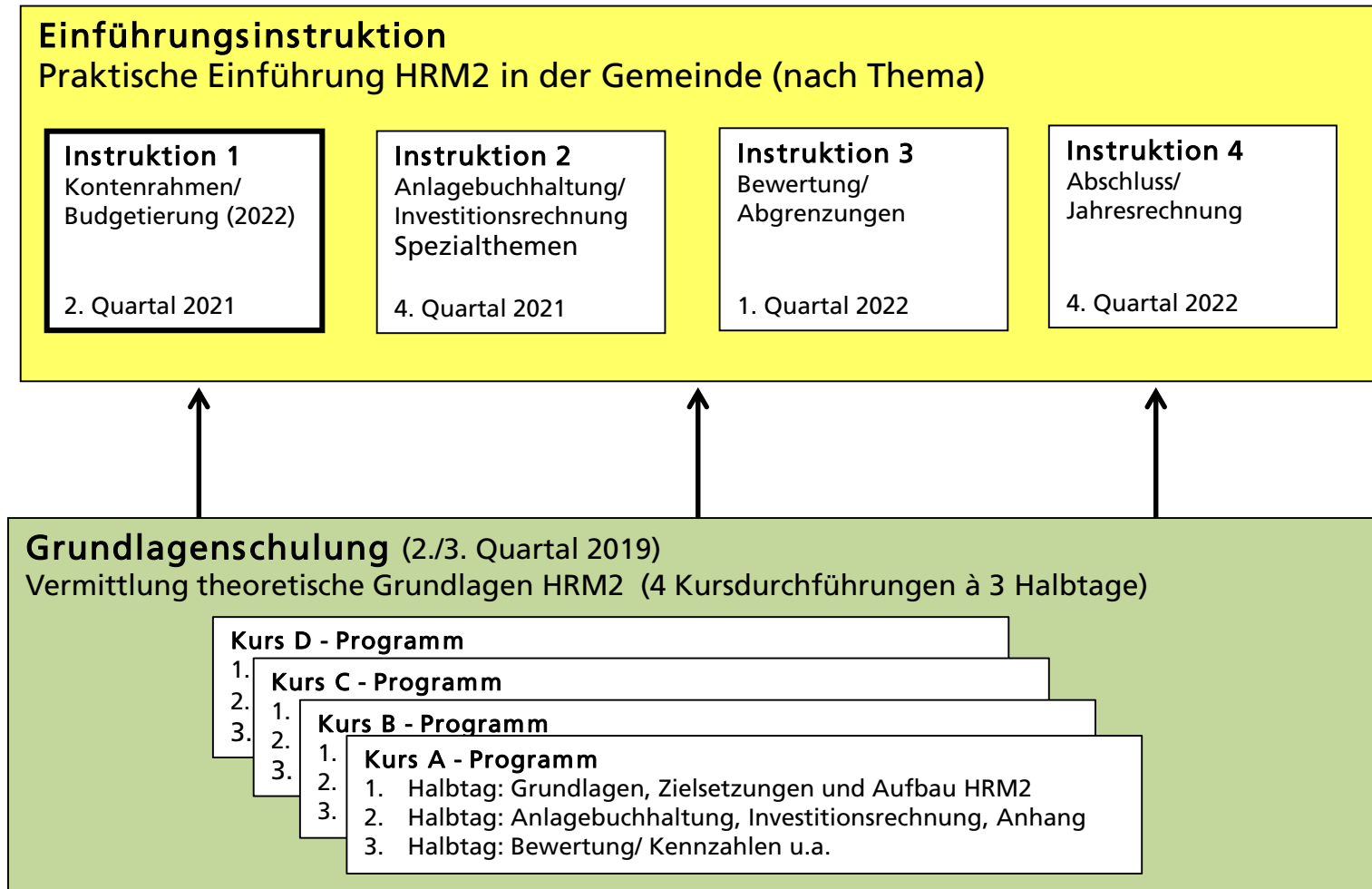
1) Begrüssung und Einleitung

Zielsetzung

- Anwendung Kontenplan und Grundlagen zur Erstellung Budget 2022 bekanntmachen
- Erklärungen zur Vorgehensweise
- "Tipps und Tricks" zur Budgetierung nach HRM2
- 1. Instruktion (von 4 Instruktionen)
- Einführung Handbuchordner (HBO)
- Zielgruppe: Finanzverwaltungen

Schulung Finanzverwaltungen

Überblick



Kursablauf (1)

Vormittag (08.30 – 12.30 Uhr)

Thema Stichworte	Referent	Richt-zeit
1) Begrüssung und Einleitung <ul style="list-style-type: none"> • Warum sind wir hier? • Tagungsübersicht • Regiehinweise Web-Seminar heute • Erläuterungen zum HBO 	Thomas Steiner	15' 08.45

Switch auf Teilseminar Bürgergemeinde oder Kirchgemeinde

2) Einführung Kontenplan, Umschlüsselung <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung Kontenplan • Daten-Umschlüsselung von HRM1 auf HRM2 • Kontenvorgaben • Vorgehen Budgetierung und Checkliste • Praxisbericht als Pilotgemeinde 	Marco Bürgi Ingrid Rettenmund	30' 09.15
3) Neue Gegebenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung ER und IR • Interne Verrechnungen • Besondere Positionen ER und Bilanz • Anlagekategorien, Abschreibungen, Härtefallreglung • Einlaufender Verpflichtungskredit • Neuregelung Investitionen im Finanzvermögen • Besondere Geschäftsfälle für Bürger- und Kirchgemeinden 	Lorenz Schwaller Eliane Hugi	60' 10.15
Pause 1		15' 10.30

Kursablauf (2)

Thema Stichworte	Referent	Richt-zeit
4) Budgetablage: Gliederung und Darstellung <ul style="list-style-type: none"> • Zuteilung Gemeinden nach Vorlageversionen "light" und "extra light" • Vorgaben zur Budgetablage • Erläuterungen der einzelnen Budgetkapiteln wie Finanzierung, Gliederung u.a. 	Lorenz Schwaller Eliane Hugi	30' 11.00
5) Fragen und Antworten 1 <ul style="list-style-type: none"> • Auf helpdesk-hrm2@vd.so.ch schriftlich gestellte Fragen werden beantwortet 	Referenten	15' 11.15

Switch zurück auf Hauptseminar

Pause 2		15' 11.30
---------	--	--------------

Kursablauf (3)

6) Finanzielle Steuerung <ul style="list-style-type: none"> • Wie steuern mit Budget? • Kennzahlen: Analyse, Beurteilung und Umgang Vorjahreswerten nach Berechnungsbasis HRM1 • Schuldenbremse (KG) • Regelung Zusätzliche Abschreibungen 	Thomas Steiner	20' 11.50
7) Was ist jetzt zu tun? <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensplan und Checkliste • Zeitplan Umstellung für neues Budget • Helpdesk • Ankündigung Nachmittagsprogramm • Werkzeuge "Budgetierung" hier • Newsletter abonnieren • Fragen und Antworten 	Thomas Steiner	25' 12.15
8) Fragen und Antworten 2 <ul style="list-style-type: none"> • Auf helpdesk-hrm2@vd.so.ch schriftlich gestellte Fragen werden beantwortet 	Referenten	15' 12.30

Mittagspause 12.30 bis 13.30 Uhr	individuell	60' 13.30
---	-------------	--------------

Kursablauf (4)

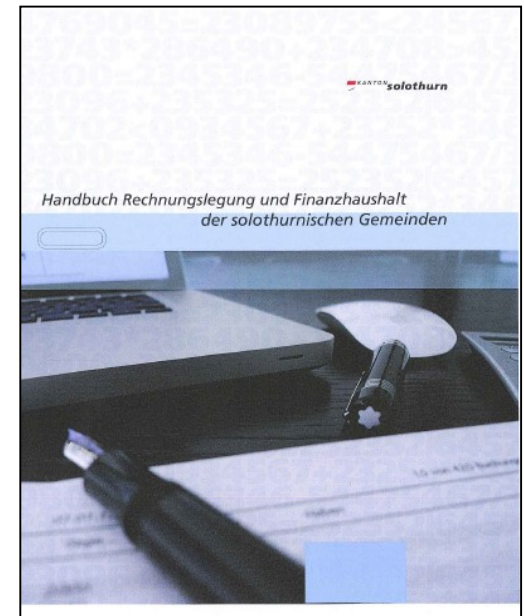
Nachmittag (13.30 – ca. 15.30 Uhr max.)

Workshops IT Präsentation der IT-Lösungen im Beisein der Pilotgemeinden	Referent	Richt-zeit
IT-spezifische Umsetzung Budget <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung Kontenplan, Umschlüsselung (Zuweisung) • Vergleich JR 2020 / BG 2021 / BG 2022 • Erfassung Budgetzahlen • evt. Demo Softwarelösung • AGEM-Budgetablage: Was ist IT-mässig gelöst, was nicht (Reporting, Kennzahlen u.ä.) 	Referenten IT-Lösungen <ul style="list-style-type: none"> • Gemowin • W&W Soft • NRM • Sage 	90' nach Bedarf 15.00
Praktische Rückmeldung Pilotgemeinde zur IT-Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung mit der Software • Erfahrungsbericht mit IT bei der Erstabudgetierung: Wie ist das gelaufen? 	Vertreter Pilotgemeinden	30' 15.30

Veranstaltungsende um ca. 15.30 Uhr

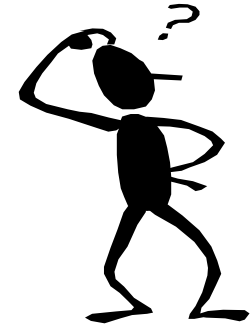
Handbuchordner

- Handbuch hat Verordnungscharakter"
- Handbuchordner (HBO) im Loseblattsystem
 - "*Rechnungslegung und Finanzhaushalt*"
 - *3. Ausgabe 08.2017*
 - FAQ
 - 4. Ausgabe für 2023 vorgesehen



Lehrmittel/Quellen

- Folien nach Thema
- <http://hrm2-gemeinden.so.ch/>
 - -> HRM2 BG / KG - >Werkzeuge
- Handbuchordner, 3. Ausgabe August 2017



Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch

Switch auf Teilsseminar Kirchgemeinde

Pikettdienst FHNW

sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40

krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37

Mail FHNW vom 12.05.2021:

12) Teilsseminar für Teilnehmende von
Kirchgemeinden

[Teilsseminar für Kirchgemeinden](#)

2) Einführung neuer Kontenplan und Umschlüsselung

Praxisbericht Pilotgemeinde
Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen

Ziele

- Umgang mit neuem Kontenplan
- Neuerungen im neuen Kontenplan erkennen
- Kontierungsvorgaben, Sonderfälle der Kontierung
- Umschlüsselung von HRM1 auf HRM2
- Vorgehen bei der Budgetierung
- Wie erstelle ich das erste Budget nach HRM2

Agenda

- Umgang mit neuem Kontenplan
 - Aufbau und Anwendung
- Neuerungen, Kontierungsvorgaben, Sonderfälle
 - Funktionen
 - Sachgruppen
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
- Umschlüsselung HRM1 → HRM2
- Zusätzliche Hilfestellung bei Kontierung
- Vorgehen Budgetierungsprozess
- Nächste Schritte

Kontenplanaufbau (1)

Kontenrahmen	HRM1		HRM2	
	Detailkonten	Muster	Detailkonten	Muster
Bilanz	4 Stellen	9999.99	5 Stellen	99999.99
Erfolgsrechnung	3 Stellen	999.99	4 Stellen	9999.99
Investitionsrechnung	3 Stellen	999.99	4 Stellen	9999.99
Funktionale Gliederung	3 Stellen	999	4 Stellen	9999

- Kontonummern ähneln alten sehr
 (Ausnahme Funktionale Gliederung)
 → 1 Stelle anhängen/einschieben/auswechseln

- Bsp. 200 Verwaltung → 3500
 301 Löhne → 3010

- 1000 Kasse → 10000
 1002 Bank → 10020

Kontenplananwendung (2)

Fkt	Fkt	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
3		KIRCHE			
35		Kirchen und religiöse Angelegenheiten			
350		Verwaltung; Legislative und Exekutive	Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Kirchen und religiösen Angelegenheiten; inkl. Legislative und Exekutive.		
	3500	Kirchgemeindeverwaltung und Kirchgemeindeführung	Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Personal, Kirchgemeinderat, Kirchgemeindeversammlung, Abstimmungen und Wahlen, Rechnungsprüfungsorgan, FiKo, Datenschutz, Archiv, Versicherungswesen, Steuerbezugs- und Steuerveranlagungskosten, Bezugsprovisionen vom Kantonalen Steueramt (KSTA) wie auch von Schuldern steuerbarer Leistungen, Arbeitgeber (SSL), Liegenschaftenverwaltung des Verwaltungs- und Finanzvermögens (nur sofern diese nicht auf die betreffende Funktion zugeteilt werden können), Geräte und Fahrzeuge und Maschinen für allgemeinen Unterhalt und Reinigung (sofern nicht direkt bei anderen Objekten zuteilbar), Kommissionen. <i>Kann auch als Sammelfunktionsstelle verwendet werden.</i>	200	Verwaltung
	3501	Legislative (sofern eigene Funktion notwendig)	Kirchgemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen, Rechnungsprüfung (RPO), Finanzkommission (FiKo)		
	3502	Exekutive (sofern eigene Funktion notwendig)	Kirchgemeinderat, Kirchgemeindepresidium		
351		Kultus			
	3510	Kultus	Löhne, Versicherungen und Spesen, Seelsorger/in, Aushilfspersonal, Gemeindeleiter/in, Pfarrei-/Kreisrat, Sakristan/in, Seelsorge (allgemein), Religionsunterricht*, Gottesdienst, Organist/in, Kirchenchor, -musik, Katechet/in; Lektor/in, Pfarreisekretariat, Kirchendienst, Abendmahl, Jugendgruppen, Ministrantendienst, kirchliche Veranstaltungen, Bücher und Schriftenstand, Gewänder und Gegenstände, Verbrauchsmaterialien (Sakralien, Kerzen, Blumen, Kirchenschmuck, Kustoreiausgaben, Musikalien), Pfarreilager, Beiträge an Synoden, Beiträge an kirchliche Zentralkasse, Beiträge an und von anderen Kirchgemeinden, Spenden und Kollekten.	100 / 110	Pfarrei, Kirchendienst
	3511ff	Kultus - für einzelne Pfarreien (sofern separate Führung notwendig)	dito		

Kontenplananwendung (3)

Sachkonto	Konto SO	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
3		Aufwand		3	Aufwand
30		Personalaufwand	Aufwand der für das eigene Personal und die Behördenmitglieder geleistet wird sowie Leistungen an das inaktive Personal und für temporäre Anstellungen.	30	Personalaufwand
300		Behörden und Kommissionen	Durch ein Wahlorgan oder eine zuständige Amtsstelle gewählte Gremien.	300	Behörden und Kommissionen
3000		Löhne, Tag- und Sitzungs-gelder an Behörden und Kommissionen	Löhne sowie Sitzungsgelder an Behördenmitglieder, Kommissionen, Stimmzähler und Urnenbeamte u.a. Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Konto 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.		
	3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Löhne, Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden- und Kommissionsmitglieder, Rechnungsprüfungskommission, Kirchgemeinderat, Pfarreirat, Vorstand, sowie Dienstaltersgeschenke (auch für Wahl- oder Abstimmungsbüro).		
3001		Vergütungen an Behörden und Kommissionen (nicht zum massgebenden Lohn gehörend)	Vergütungen für Verrichtungen, die nicht als massgebenden Lohn gewertet werden. Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Konto 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.		
	3001.00	Vergütungen an Behörden und Kommissionen (nicht zum massgebenden Lohn gehörend)	Vergütungen an Behörden- und Kommissionsmitglieder für Verrichtungen, die nicht als massgebenden Lohn gewertet werden.		
301		Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Im Anstellungsverhältnis beschäftigtes Personal, welches dem Personalrecht des Gemeinwesens unterstellt ist.	301	Besoldungen des erwaltungs- und tribspersonals
3010		Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge, Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen. Zulagen siehe Sachgruppe 304.		
	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Löhne an das Verwaltungs- und Betriebspersonal inkl. zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse, Pfarreisekretariat, Sakristanendienst, Priesterdienst, Katecheten, Gemeindeleiter, Pastoralleiter, Kirchenchorleitung, Hauswardienste (sofern Lohn), Dienstalterszulagen sowie andere Zulagen des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Zulagen unter Sachgruppe 304 erfassen.		



Kontenplan Neuerungen Funktionsstellen (4)

- Neue Funktionsstelle nur für Kirchgemeinden:

HRM1		HRM2
– 100 Kultus	→	3510 Kultus
– 200 Verwaltung	→	3500 Verwaltung
– 300 Kirche, Kapelle	→	354x Kirchen und Kapellen
– 310 Pfarrhaus	→	355x Pfarrhaus
– 320 Pfarrheim/KGH	→	356x Pfarrheim, Kirchgemeindehaus

Folgende Funktionsstellen sind neu einheitlich zwischen EG / BG / KG:

- 400 Steuern, Finanzausgl. → 9100 Finanzen und Steuern
→ 9300 Finanzausgleich
- 500 Zinsen → 9610 Zinsen
- 700 Verwaltete Stiftungen → 995x Neutrale Aufwendungen und Erträge
- 999 Abschluss → 9990 Abschluss
- NEU: Abschreibungen und Vorfinanzierungen werden jeweils unter der entsprechenden Funktion verbucht.

Kontenplan Neuerungen Sachgruppen (5)

- Verbindliche Laufnummern
 - Bsp. 3010.**09** Rückerstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals
 - Bsp. 4000.**10** Steuern nat. Personen Vorjahre
 - Bsp. 4022.**10** Sondersteuern
 - Bsp. 3300.**25** Planmässige Abschreibungen altes VV
 - *Laufnummern für Spezialfinanzierung*
- Ansonsten Laufnummer zur freien Verfügung
- Beispiel Verfeinerung Löhne:
 - 3010.**01** Löhne Pfarrer, 3010.**02** Löhne Diakone, SDM etc.

Kontenplan Neuerungen Sachgruppen (6)

- Beispiel Verfeinerung Betriebs- und Verbrauchsmaterial:
 - 3102.01 Drucksachen, Publikationen **Druck- + Kopierkosten**
 - 3102.02 Drucksachen, Publikationen **Inserate**
 - 3102.03 Drucksachen, Publikationen **Gemeindeblatt**

- Beispiel Baulicher Unterhalt durch Dritte neu unterteilt:
 - 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten **Aussenanlage**
 - 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude

- Liegenschaftsaufwand FV eigene Sachgruppe 343

Kontenplan Neuerungen Sachgruppen (7)

- Unterteilung
Behörden und Kommissionen-Entschädigungen
 - 3000 massgebender Lohn
 - 3001 nicht zum Lohn gehörend
- Taggelder, EO, etc. Aufwandminderung (-Soll)
3010.09
- Wertberichtigungen (3180.xx) und Tats.
Forderungsverluste (3181.10)
- *Neu Sachgruppe 38 ausserordentlicher Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag*

Kontenplan Neuerungen Sachgruppen (8)

- Abschreibungen Unterteilungen
 - Planmässige
 - Sachanlagen VV (3300)
 - Sachanlagen bisheriges VV (3300.25)
 - Immaterielle Anlagen (3320)
 - Investitionsbeiträge (3660)
 - Ausserplanmässige
 - Sachanlagen (3301)
 - Immaterielle Anlagen (3321)
 - Investitionsbeiträge (3661)
 - Zusätzliche (383)

Kontenplan Neuerungen

Investitionsrechnung (9)

- Unterteilung in Tiefbauten allgemein 5030.xx und 5040.xx Hochbauten allgemein
- Laufnummer Aktivierungen und Passivierungen:
5900.00 Passivierte Einnahmen
6900.00 Aktivierte Ausgaben
- Investitionsbeiträge Aufteilung nach Begünstigte
 - Bund
 - Kanton
 - Gemeinden und Zweckverbände
 - Öffentliche Unternehmungen (z.B. Synoden)
 - usw.

Kontenplan Neuerungen: Bilanz (10)

- Vorräte Roh- und Hilfsmaterial (106) – sofern nötig
- Durchlaufkonto Kinderzulagen (1015)
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen (1046, 1047, 2046, 2047)
- Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung nur für Steuern (10470.02 / 20470.02)
- Abschreibungen separates Wertberichtigungskonto (xxxxx.99)
- Anlage im Bau
- Fonds, Legate, Stiftungen sind Fremdkapital (2092, 2093)
- Neubewertungsreserven (2960)
- Jahresergebnis (2990)
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999)

Umschlüsselung HRM1 → HRM2 (1)

- Überführung letztes Budget und Vorjahr in HRM2
 - Export letzte Rechnung und letztes Budget
 - HRM2 Kontierung zuordnen (Neuerungen Kontoplan berücksichtigen)
 - Überlegungen, ob es neue freiwillige und zusätzliche Konti braucht
 - Wo nötig, Vorjahres- und Budgetbetrag auf mehrere Sachgruppen-Konti aufteilen

Umschlüsselung HRM1 → HRM2 (2)

- Kontoplan muss von IT-Anbieter "eröffnet" sein
- Umfangreicher bei Abschreibungen
- Zahlen Vorjahresrechnung und Vorjahresbudget im IT-System manuell erfassen oder importieren lassen (Unterschiede bei den IT-Lösungen)

Umschlüsselung HRM1 → HRM2 (3)

Alter Kontoplan HRM1		Funktionale Gliederung	ER, Sachgruppen HRM2	
100	KULTUSKOSTEN	351 3510		KULTUS
			3010	Kultus
				Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
301.01	Besoldung Pfarrer		3010.01	Löhne Pfarrer
301.02	Besoldung Diakone, Gemeindeglieder		3010.02	Löhne Diakone, SDM
301.04	Besoldung Sigriste + Vertreter		3010.03	Löhne Abwarte/Sigriste + Vertreter
301.06	Besoldung Abwarte KGH			
301.05	Besoldung Organisten		3010.04	Löhne Organisten
301.07	Besoldung Pfarramtssekretariat		3010.05	Löhne Pfarramtssekretariat
301.11	Besoldung Religionslehrer		3010.06	Löhne Religionslehrer
301.13	Aushilfen zur Entlastung Pfarrkollegium		3010.07	Löhne Aushilfen Pfarrer
301.08	Dienstaltersgeschenk		3010.08	Löhne Dienstaltersgeschenke
436.01	Erwerbsausfallentschädigung		3010.09	Rückerstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals
				Gemeindeeigene Kinder- und Ausbildungszulagen
301.10	Kinderzulagen		3040	
			-	3040.00 Kinderzulagen
			3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten
303	Sozialversicherungsbeiträge AHV/ALV		3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten
			3052	AG-Beiträge an Pensionskassen
304.01	Personalversicherungen ordentliche Beiträge		3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen
			3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen
305.02	Unfallversicherungsbeiträge		3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen
			3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen
305.01	Krankenversicherungsbeiträge		3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen
			3090	Aus- und Weiterbildung des Personals
309.02	Aus-Weiterbildungskosten		3090.00	Aus-Weiterbildungskosten
			3091	Personalwerbung
309.01	Übriger Personalaufwand		3091.00	Personalwerbung Personalrekrutierung
			3099	Übriger Personalaufwand
200	319.05 Kredit Pfarrkreisräte		3099.00	Übriger Personalaufwand Geschenke/Helferfest
	319.05 Geschenke - Weihnachtsgaben		3099.00	" "

Umschlüsselung HRM1 → HRM2 (4a)

Zuordnung der Konten zwischen altem und neuem Rechnungsmodell

Funktionen Konten Drucken

Zuordnungen und Total Prozente je altem Konto

Altes Rechnungsmodell

Druckoptionen neue Konten

- Bemerkung drucken
- Budget Folgejahr drucken
- Zuordnungen drucken

Rechnungskreis: A alle

Rechnung: A alle

Anzeige: Alle

Konto	Bez	Saldo	Saldo VJ	Budget	Budget
200.661	Subventionsbeiträge	3'375.00	0.00	4'800	
301.311	Mobiliaranschaffungen	2'170.30	1'908.40	2'500	
301.312	Heizung, Strom, Wasser	18'927.45	18'876.05	20'000	2
301.313	Reinigung-Verbrauchsmat.	2'144.70	2'698.35	2'500	
301.314	Baulicher Unterhalt	23'708.85	18'508.25	16'700	
301.315	Unterhalt Orgel, Geläute, Masch.	5'006.45	7'245.90	6'500	
301.318	Versicherungen	4'855.50	4'820.55	4'900	
301.319	Übriger Sachaufwand	0.00	0.00	0	
301.319.01	Unterhalt/Versicherung Fahrzeug	2'314.60	3'009.75	4'000	
301.427	Vermietungen Thomaskirche	2'300.00	3'175.00	5'000	

Bemerkung

Zuordnung je Buchung Konto nicht zuordnen

100.00 Total % Saldo 100.00 Total % Budget

100.00 Total % Saldo Vorjahr 100.00 Total % Budget Vorjahr

100.00 Total % Budget Folgejahr

Neues Rechnungsmodell

Vorselektion: Alle Bereiche

Selektion: Konto wählen...

Bereich Alt: 301 3541.3143.00 Konto Neu

Bereich Neu: 10021.02 Unterhalt übrige Tiefbauten Aussenanlage

Werte

33.19	% vom Saldo	1'661.40	Betrag Saldo
33.19	% vom Saldo Vorjahr	2'404.60	Betrag Saldo Vorjahr
33.19	% vom Budget	2'157	Betrag Budget
33.19	% vom Budget Vorjahr	2'290	Betrag Budget Vorjahr
33.19	% vom Budget Folgejahr	0	Betrag Budget Folgejahr

Bemerkung

Konto	Bez	Saldo	Saldo VJ	Budget	Budget VJ	Budget FJ	Bemerkung
3541.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten Aussenanlage	1'661.40	2'404.60	2'157	2'290	0	
3541.3144.00	Unterhalt Hochbauten Gebäude Unterhalt	2'536.25	3'670.75	3'293	3'496	0	
3541.3151.00	Nicht baulicher Unterhalt Maschinen, Geräte ...	808.80	1'170.55	1'050	1'115	0	

Saldo auf 5 Rappen runden

Speichern

BEARBEITEN Anzahl Einträge: 444 Anzahl Detailzeilen : 3

Umschlüsselung HRM1 → HRM2 (4b)

Konto	Bezeichnung	Je Buchung	Nicht zuordnen	Bemerkung
100.318.03	Porti, Gebühren, Frachten	Nein	Nein	

Zuordnungen:

Konto Neu	% Saldo	Saldo	% Sid VJ	Saldo VJ	% Bdg	Budget	% Bdg VJ	Budget VJ
3510.3130.01	100.00	7'813.76	100.00	9'493.05	100.00	10'000	100.00	10'000

Totalisierung:	Total % Saldo	Total % Saldo VJ	Total % Budget	Total % Budget VJ
	100	100	100	100

Konto	Bezeichnung	Je Buchung	Nicht zuordnen	Bemerkung
100.318.04	Telephongebühren	Nein	Nein	

Zuordnungen:

Konto Neu	% Saldo	Saldo	% Sid VJ	Saldo VJ	% Bdg	Budget	% Bdg VJ	Budget VJ
3510.3130.02	100.00	7'394.25	100.00	6'822.10	100.00	8'000	100.00	7'000

Totalisierung:	Total % Saldo	Total % Saldo VJ	Total % Budget	Total % Budget VJ
	100	100	100	100

Konto	Bezeichnung	Je Buchung	Nicht zuordnen	Bemerkung
100.318.05	Internet / Kirchenmarketing	Nein	Nein	

Zuordnungen:

Konto Neu	% Saldo	Saldo	% Sid VJ	Saldo VJ	% Bdg	Budget	% Bdg VJ	Budget VJ
3510.3130.03	100.00	15'610.45	100.00	13'386.34	100.00	15'000	100.00	15'000

Totalisierung:	Total % Saldo	Total % Saldo VJ	Total % Budget	Total % Budget VJ
	100	100	100	100

Zusätzliche Hilfestellung bei Kontierung (1)

Kontierungsvorgaben für Kirchgemeinden

(Stichwortverzeichnis alphabetisch)

Version 6 - per 01.10.2020

Legende:

Laufnummern xx = frei verfügbar; sofern Laufnummer vergeben = verbindlich;

Suchmaske - Stichworte mit "Ctrl + F" anwählen;

Bezeichnungen entlang des Kontenplans sind beizubehalten; Zusatzbezeichnungen sind frei wählbar.

Stichworte	Funktion	Sach- gruppe	Lauf Nr.
Abgeltung von Rechten (Nutzungsrechte)	xxxx	3192	xx
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen, planmässig	xxxx	3300	xx
Abschreibungen Sachanlagen altes Verwaltungsvermögen, planmässig	xxxx	3300	25
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen, ausserplanmässig	xxxx	3301	xx
Abschreibungen Sachanlagen weitere SF, ausserplanmässig	xxxx	3301	05ff
Abschreibungen immaterielle Anlagen, planmässig	xxxx	3320	xx
Abschreibungen immaterielle weitere SF, planmässig	xxxx	3320	05ff
Abschreibungen immaterielle Anlagen, ausserplanmässig	xxxx	3321	xx
Abschreibungen immaterielle Anlagen weitere SF, ausserplanmässig	xxxx	3321	05ff
Abschreibungen immaterielle Anlagen, zusätzliche	xxxx	3832	xx
Abschreibungen Investitionsbeiträge, planmässig	xxxx	3660	xx
Abschreibungen Investitionsbeiträge altes Verwaltungsvermögen, planmässig	xxxx	3660	25
Abschreibungen Investitionsbeiträge, ausserplanmässig	xxxx	3661	xx
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	xxxx	3830	xx

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (1)

- Checkliste AGEM im HBO 10.7.1 stellt Aktivitäten im Budgetierungsprozess dar:
 - Planung / Vorbereitung
 - Datenerhebung / Budgeterstellung
 - Budgetauswertung / -analyse
 - Beschlussverfahren

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (2)

- **Aufbereitung Budget 2022: Vorgehen**
 - Information Behörden, Kommissionen und Zuständige über Vorgehen Übergang HRM1 zu HRM2 Kontenrahmen
 - Budgetwünsche/-eingaben nach HRM1; Finanzverwaltung überführt in HRM2 - Empfehlung
 - Budgetierung bereits nach HRM2 vornehmen, ansonsten muss wieder umgerechnet werden
 - Nach Erfassung der Budgetzahlen im Software-Programm teilweise manuelle Übertragung der Zahlen in die Excel-Vorlagen Budgetablage "Gliederung und Darstellung"
 - (Referat über Budgetablage "Gliederung und Darstellung" folgt)
 - Vorlage "Gliederung und Darstellung für Kirchgemeinden" wird vom Kanton zur Verfügung gestellt (Webseite AGEM)

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (3) - Ausschnitt aus Budget 2021

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
<hr/>	
1 Bericht und Antrag	3
1.1 Bericht Kirchgemeinderat	4
1.2 Beschluss und Antrag	5
<hr/>	
2 Übersicht	6
2.1 Ergebnisse	7
2.2 Finanzierung total	8
<hr/>	
3 Erfolgsrechnung	9
3.1 Erfolgsausweis 3-stufig	10
3.2 Funktionale Gliederung – Einzelkonten (inkl. Erläuterungen auf Gegenseite)	11 - 18
3.3 Sachgruppengliederung	19 - 23
<hr/>	
4 Investitionsrechnung	24
4.1 Investitionsrechnung 3-stufig	25
4.2 Funktionale Gliederung – Einzelkonten (inkl. Erläuterungen auf Gegenseite)	26 + 27
<hr/>	
5 Anhang	28
5.1 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29
5.2 Verpflichtungskreditkontrolle	30
5.3 Kennzahlen	31
<hr/>	

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (4) - Ausschnitt aus Budget 2021

Beschluss und Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. Fr.	2 041 425.-- 1 916 800.--
		Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-124 625.--
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. Fr.	508 000.-- 543 200.--
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-35 200.--
3)	Teuerungszulage	Die Teuerungszulage bleibt 2021 unverändert auf dem Stand des Vorjahres.		
4)	Den bisherigen Steuerfuss von 15.5 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen beizubehalten.			
5)	Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.			

Biberist, 5. November 2020
Kirchgemeinderat Biberist-Gerlafingen

Heinz Stephani
Kirchgemeindepäsident

Ingrid Rettenmund
Verwalterin

Vorgehen Budgetierungsprozess: Allgemein (5) - Ausschnitt aus Budget 2021

Ref. KG Biberist-Gerlafingen

Erfolgsrechnung

Datum 05.11.2020 / Seite 10

Kirchgemeinde Total		Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
30	Personalaufwand	1'256'200	1'304'450	1'270'242.68
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	553'110	601'450	453'754.03
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68'365	50'170	40'948.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	56'309.02
36	Transferaufwand	163'750	176'150	185'501.65
39	Interne Verrechnungen	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	2'041'425	2'132'220	2'006'755.48
40	Fiskalertrag	1'717'000	1'830'000	1'500'951.70
42	Entgelte	5'000	4'000	4'151.15
43	Verschiedene Erträge	0	0	56'309.02
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	460	400	460.00
46	Transferertrag	118'400	168'700	218'689.95
49	Interne Verrechnungen	0	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'840'860	2'003'100	1'780'561.82
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-200'565	-129'120	-226'193.66
34	Finanzaufwand	0	0	0.00
44	Finanzertrag	55'500	39'200	61'608.58
	Ergebnis aus Finanzierung	55'500	39'200	61'608.58
	Operatives Ergebnis	-145'065	-89'920	-164'585.08
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	20'440	7'350	1'090.80
	Ausserordentliches Ergebnis	20'440	7'350	1'090.80
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-124'625	-82'570	-163'494.28
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Vorgehen Budgetierungsprozess: Abschreibungen (6)

- Alle Abschreibungen werden in HRM2 unter den entsprechenden Funktionen geführt
 - Abschreibungstabelle (Grundlage AGEM)
 - Funktionen den "Anlageobjekten" zuweisen
 - Abschreibungen den einzelnen Anlagen zuordnen
 - Kontrolle, ob alle Abschreibungen verteilt sind
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen HRM1 (Stand 31.12.2021) 10 Jahre linear (Härtefallregelung möglich – Antrag beim AGEM)
- Zusätzliche Abschreibungen nur noch unter bestimmten Bedingungen

Praxisbericht (1)

- Erfahrungen:
 - Zusätzliche Zeit und Konzentration für Umschlüsselung der Konten von HRM1 → HRM2
 - Genügend Zeit einrechnen für das Berichtswesen "Gliederung und Darstellung" (grosser Initialaufwand)
 - Klare Strukturen, Vorgaben und Muster vorhanden ("Gliederung und Darstellung" und vorhandene Budgets Pilotgemeinden)

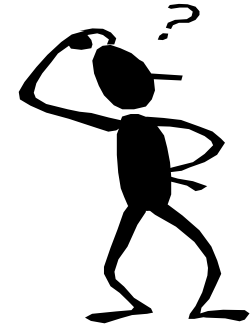
- Empfehlungen:
 - Budgetierung nach HRM2
 - Altlasten bereinigen
 - Nach Möglichkeiten Anlagen im Verwaltungsvermögen bereinigen und noch unter HRM1 auf Fr. 1.00 abschreiben
 - Zeitpunkt Budgetgemeindeversammlung überprüfen

Nächste Schritte (1)

- Ressourcenplanung: Software, Personal
- Terminplan Budgeteingabe erstellen
- Entscheid Budget-Zahlenerhebung / -Eingaben noch nach HRM1 oder schon HRM2
- Information der Betroffenen über Vorgehen
- Umschlüsselung RE 2020 und BU 2021 auf HRM2

Nächste Schritte (2)

- Investitionen planen und rechnen;
- Abschreibungen, Zinsen, Löhne, Unterhalt, usw. rechnen;
- Budgetzahlen in Software erfassen, auswerten, vergleichen und analysieren;
- Budgetergebnis mit Zuständigen besprechen und Einführung in HRM2 abgeben.



Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch

3) Neue Gegebenheiten und spezielle Geschäftsfälle

Was ist neu zu beachten?

Thema: Erfolgsrechnung

- Erfolgsrechnung Auszug
- Gestufter Erfolgsausweis
- Ausserordentliches
- Buchungsvorgänge

Erfolgsrechnung (1)

Erfolgsrechnung Auszug

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2017		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	250'000.00	10'000.00	250'000.00	12'000.00	242'000.00	9'000.00
			240'000.00		238'000.00		233'000.00
01	Legislative und Exekutive Nettoergebnis	110'000.00	2'000.00	110'000.00	2'000.00	108'000.00	1'500.00
			108'000.00		108'000.00		106'500.00

- Das Budget ist im Vergleich mit dem Vorjahres-Budget und der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung darzustellen
- Mustervorlagen auf Website AGEM vorhanden

3119.00	Anschaffung von übrigen nicht akquirierbaren Anlagen	0.00		0.00		250.00	
3130.01	Allgemeine Verwaltungskosten	11'000.00		11'000.00		10'880.00	
3130.02	Buchprüfungskosten	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
3150.00	Unterhalt Büromaschinen und - geräte	15'000.00		15'000.00		15'200.00	
3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen	18'000.00		18'000.00		16'000.00	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	9'000.00		9'000.00		9'000.00	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Mobilien	7'000.00		7'000.00		6'200.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'600.00		2'600.00		0.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'500.00		1'500.00		1'600.00

Erfolgsrechnung (2)

ER und Gestufter Erfolgsausweis

- Die ER ist neu nach dem *betrieblichen*, dem *operativen* und dem *Gesamtergebnis* gegliedert:

3-stufig	Beschreibung	Ergebnisausweis		
1	Betriebliches Ergebnis: Zwischenergebnis zwischen den ordentlichen Aufwänden (Sachgruppe 30-39) und Erträgen (Sachgruppe 40-49) aus betrieblicher Tätigkeit ohne Finanzerfolg (Sachgruppe 34, 44) und ohne ausserordentlichen Erfolg (Sachgruppe 38, 48)	Betriebliches Ergebnis	Operatives Ergebnis	Gesamtergebnis
2	Ergebnis aus Finanzierung: Zwischenergebnis als Saldo von Finanzaufwand (34) und Finanzerfolg (44)			
3	Ausserordentliches Ergebnis: Zwischenergebnis als Saldo von ausserordentlichem Aufwand (38) und ausserordentlichem Ertrag (48)			

Erfolgsrechnung (3)

Gestuftter Erfolgsausweis

- 3-stufige Erfolgsrechnung über den Gesamthaushalt (Gemeinde total) ist in jeden Fall auszuweisen
- Gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF) müssen zwingend separat ausgewiesen werden
 - Bürgergemeinden: sofern SF Wasserversorgung
 - Kirchgemeinden: keine
- Sofern gesetzliche SF vorliegen - und wenn freiwillig geführte SF gezeigt werden – dann ist auch der allgemeine Finanzhaushalt separat darzustellen
 - Bürgergemeinden: Allgemeiner Finanzhaushalt beinhaltet alle Funktionen von 0260 bis 9990 (ohne SF)
- Automatisierte Erstellung ist je nach Software realisiert

Erfolgsrechnung (4)

Gestuftter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung

Kirchgemeinde Total		Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
30	Personalaufwand	166'525.00	158'015.00	133'870.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	105'600.00	129'450.00	129'324.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'005.00	10'900.00	56'674.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	193'286.00	192'836.00	180'614.20
39	Interne Verrechnungen	2'500.00	2'500.00	2'500.00
	Total betrieblicher Aufwand	474'916.00	493'701.00	502'983.30
40	Fiskalertrag	387'000.00	390'000.00	422'596.00
42	Entgelte	0.00	0.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'000.00	4'000.00	2'750.00
46	Transferertrag	34'500.00	19'000.00	42'962.90
49	Interne Verrechnungen	2'500.00	2'500.00	2'500.00
	Total betrieblicher Ertrag	428'000.00	415'500.00	470'808.90
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-46'916.00	-78'201.00	-32'174.40
34	Finanzaufwand	0.00	100.00	525.00
44	Finanzertrag	39'400.00	41'800.00	48'580.00
	Ergebnis aus Finanzierung	39'400.00	41'700.00	48'055.00
	Operatives Ergebnis	-7'516.00	-36'501.00	15'880.60
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	12'000.00	12'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'210.00	1'210.00	25'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	1'210.00	-10'790.00	13'000.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-6'306.00	-47'291.00	28'880.60
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Erfolgsrechnung (5)

Ausserordentliches

- Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag wird in der 3. Stufe (3-stufige ER) ausgewiesen.

- Kumulative Voraussetzungen dafür sind, wenn:
 - in keiner Art und Weise mit der Position gerechnet werden konnte
 - sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen
 - sie nicht zum operativen Geschäft gehören
 - sie nicht durch einen betrieblichen Leistungserstellungsprozess verursacht werden

Erfolgsrechnung (6)

Ausserordentliches

- Ausserordentlich sind z.B.: (gem. HBO 5.2.1)
 - Abtragung Bilanzfehlbetrag
 - Einlage / Entnahme Vorfinanzierung
 - Aufwertungs- und Neubewertungsreserven
 - Naturkatastrophen (z.B. wie Orkan Lothar 1999, Burglind 2018)
 - Zusätzliche Abschreibungen

- **Nicht** ausserordentlich sind (*nicht abschliessend*):
 - Ungeplante Steuererträge
 - Höhere Abgeltungen im Bereich Energie
 - Gewinne resp. Verluste aus Verkauf Aktien, Beteiligungen VV
 - Realisierte Gewinne aus Verkäufen von Finanzvermögen
 - Rückstellungen, Einlagen/Entnahmen Fonds und SF
 - Spenden

Erfolgsrechnung (7)

Buchungsvorgänge

- Forderungsverluste und Wertberichtigungen
 - Tatsächliche Forderungsverluste = Verlustschein; Guthaben definitiv nicht mehr einbringbar = Konto xxxx.3181.00 und z.B. 9400.3181.10 für Steuern bei den KG
 - Wertberichtigungen bei unsicherem Eingang oder zur Abdeckung eines bestehenden Risikos (Delkredere)
 - Wertberichtigungen auf Forderungen Konto xxxx.3180.00
 - Einzelwertberichtigungen (Steuern KG) Konto 9100.3180.10
 - Pauschalwertberichtigungen (Steuern KG) Konto 9100.3181.10
- Transferaufwand / Transferertrag
 - Entschädigungen und Beiträge, welche unter Partnern getätigt wird wie Bund, Kanton, Gemeinden, ZV, Organisationen
 - Beispiel KG: Beitrag an Synode = Konto 3510.3634.xx
 - Beispiel BG: Beitrag an Vereine = Konto 0260.3636.xx

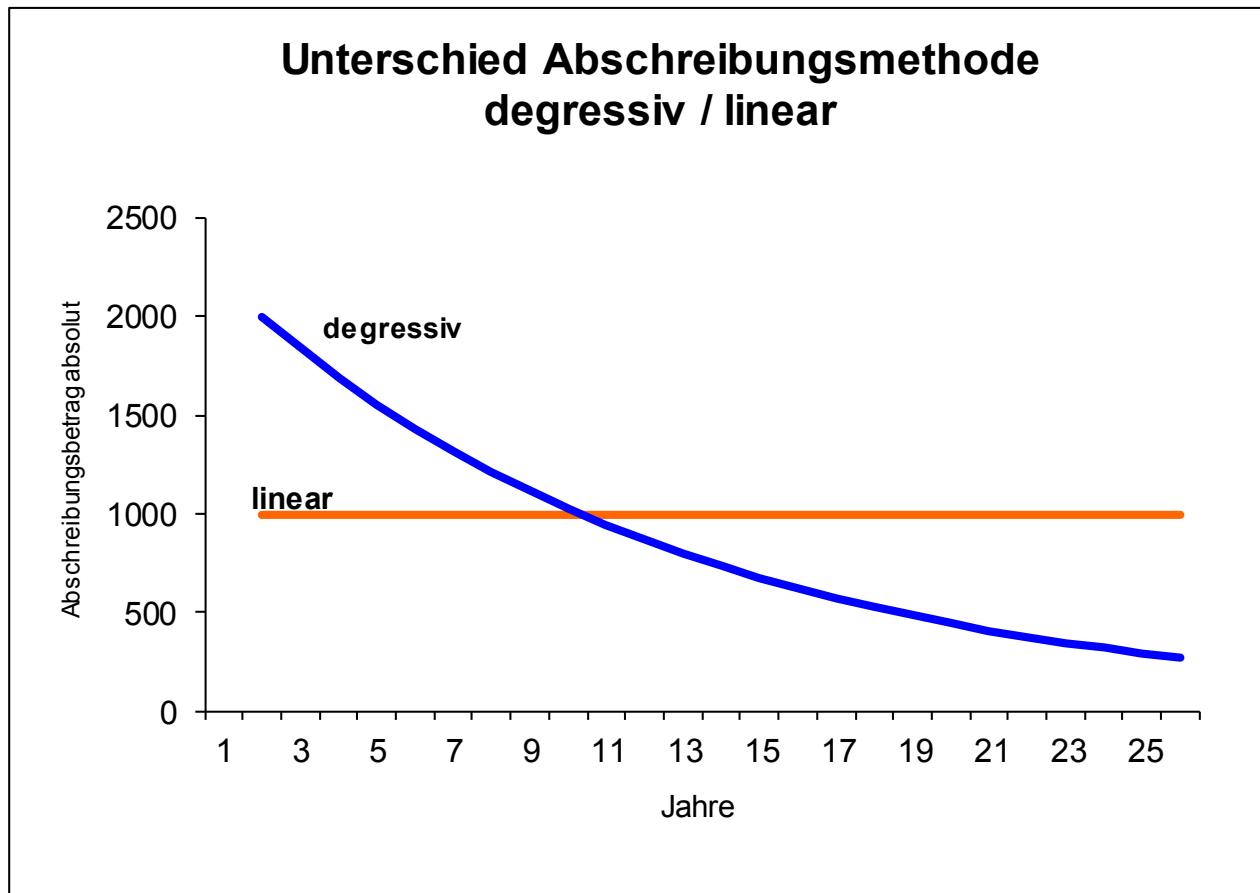
Thema Abschreibungen

- Ausgangslage
- Abschreibungen
- Anlagekategorien
- Nutzungsdauer
- Besonderheiten
- Nachweis
- Bisheriges Verwaltungsvermögen
- Spezialfälle

Abschreibungen (1)

Ausgangslage

- Von degressiv zu linearen Abschreibungen



Abschreibungen (2)

Ausgangslage

- Anlagenbuchhaltung
 - führt die Anlagen und weist die Abschreibungen
 - Abschreibungen nach der Nutzungsdauer des Anlageobjektes
 - Verbuchungen unter der jeweiligen Funktionsstelle
 - **Abschreibungstabelle für das Budget (als Nachweis)**
 - Anlagenbuchhaltung liegt auch als Excel-Lösung vor
 - Bezug Excel-Tool beim AGEM: [hier](#)

- Nähere Instruktionen anlässlich der Einführungsinstruktion 2 "Anlagenbuchhaltung / Investitionsrechnung" im Herbst 2021

Abschreibungen (3)

Ausgangslage

- Neues Verwaltungsvermögen (Nettoinvestitionen) ab 1.1.2022 über die Nutzungsdauer
 - Abschreibungen je nach den 15 Anlagekategorien unterschiedlich

- Bestehendes (bisheriges) Verwaltungsvermögen
 - Abschreibungen ab 1.1.2022 linear mit 10% (oder Ausnahme nach Härtefallregelung)
 - Vorbehalt: einlaufender Verpflichtungskredit

Abschreibungen (4)

Abschreibungen nach Nutzungsdauer (ND)

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		Linear
1. Grundstücke nicht überbaut (in Abweichung zu HRM werden auch überbaute Grundstücke über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben) ¹	40 Jahre	2.50 %
2. Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
3. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
4. Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
5. Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
6. Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
7. Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
8. Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
9. Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
10. Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
11. Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12. Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13. Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14. Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung
15. Finanzvermögen	~	keine planmässige Abschreibung

Abschreibungen (5)

Anlagekategorien

- 14 Anlagekategorien im Verwaltungsvermögen
- 1 Kategorie für Sachanlagen des Finanzvermögens
- Grundsätzlich wird jedes IR-Projekt / jede Anlage als eigenes Anlageobjekt geführt und einer dieser Anlagekategorien zugeteilt
- Die planmässigen Abschreibungen erfolgen linear
- Die Abschreibungen sind jeweils unter der einzelnen Funktionsstelle vorzunehmen

Abschreibungen (6)

Anlagekategorien

- Es stehen ausschliesslich diese 15 Anlagekategorien zur Verfügung
 - Pilotbetriebe haben keine weitere Kategorie begründet
- Abschreibungen sind immer für 1 Jahr vorzunehmen
 - keine "pro rata Abschreibungen"
- Die jeweilige Nutzungsdauer (ND) ist verbindlich
- Die Nutzungsdauer kann *nicht* verlängert werden

Abschreibungen (7)

Nutzungsdauer verkürzen?

- Die Nutzungsdauer kann in Ausnahmefällen verkürzt werden
 - ND-Verkürzungen sind **zu Beginn** anzupassen und sind in der AnBu entsprechend separat zu erfassen
 - Verkürzung muss im Anhang offengelegt werden
 - Verkürzung der ND ist zu begründen und durch das Amt für Gemeinden zu genehmigen
- Beispiele: Occasionen, Provisorien, spezielle Einrichtungen, u.a.
- Siehe auch im HB-Ordner Kapitel 7.3 und 7.4

Abschreibungen (8)

Nutzungsdauer

- Beispiel: Kauf eines gebrauchten Spezialfahrzeuges:
 - Nutzungsdauer 15 Jahre (Anlagekategorie 8)
 - Erste Inverkehrsetzung erfolgte vor 7 Jahren
 - Restnutzungsdauer somit 8 Jahre
 - Kaufkosten Fr. 120'000
 - Anlagekosten Fr. 120'000
 - Abschreibung Fr. 15'000

Abschreibungen (9)

Besonderheiten

- **Investitionsbeiträge:** Leistungen an Dritte für dessen Investitionen - Nutzungsdauer gemäss der Art des Anlagegutes
- **Anlagen im Bau:**
 - Sofern eine Anlage noch nicht genutzt werden kann oder noch nicht in Betrieb ist = Ausgaben werden aktiviert auf Anlagen im Bau
 - Keine Abschreibungen
 - erst ab dem Nutzungszeitpunkt (= Jahr)
 - keine "pro rata" Abschreibung
- -> Behandlung Besonderheiten an Einführungsinstruktion 2

Abschreibungen (10)

Nachweis

- **Abschreibungen im Budget**
 - NEU: Wichtiger Nachweis der geplanten Abschreibungen
 - Berechnung in der Abschreibungstabelle (i.d.R. keine vollständige Informatiklösung)
 - Abschreibungstabelle als "Werkzeug" mit der Unterscheidung nach bisherigem und neuem Verwaltungsvermögen (VV) vorliegend

 - Empfehlung: Abschreibungstabelle AGEM (Excel-Vorlage) benutzen
 - Siehe Beispiel nachfolgende Folie

Abschreibungen (11)

Berechnung / Nachweis im Budget

Abschreibungstabelle

Konto / Anlage	Beschreibung	Ist-Anschaffungs-wert per 01.01.2020	Buchwert 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs-wert für Abschreibung 2020	Abschrei-bungs-Satz	Abschreibung 2020	Plan-Wert 31.12.2020 (Buchwert)	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs-wert für Abschr. 2021	Abschrei-bungs-Satz	Abschreibung 2021	Plan-Wert 31.12.2021 (Buchwert)
HRM1:															
3553.3300.25	Pfarrhaus Markusstrasse 6, Renovation	-	1.00	5'230.15	0.00	5'230.15	8.00%	420.00	4'811.15	0.00	0.00	4'811.15	10.00%	480.00	4'331.15
	Anlage im Bau														
														480.00	
HRM2:															
3542.3300.00	Innensanierung Markuskirche	-	1.00	31'037.65	0.00	31'037.65	3.03%	940.00	30'097.65	0.00	0.00	31'037.65	3.03%	940.00	29'157.65
3551.3300.00	Ersatz Heizung Zwinglistr. 7	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	58'000.00	0.00	58'000.00	3.03%	1'760.00	56'240.00
	Auflösung Vorfinanzierung	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	0.00	12'000.00	-12'000.00	3.03%	-360.00	-11'640.00
3552.3300.00	Sanierung Pfarrhaus Zwinglistr. 14	1.00	1.00	581'820.00	0.00	581'821.00	3.03%	17'630.00	564'191.00	0.00	0.00	581'821.00	3.03%	17'630.00	546'561.00
	Beitrag Synode	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	0.00	79'127.65	-79'127.65	3.03%	-2'400.00	-76'727.65
	Auflösung Vorfinanzierungen	-410'000.00	-410'000.00	0.00	0.00	-410'000.00			-410'000.00	0.00	0.00	-410'000.00	3.03%	-12'420.00	-397'580.00
3552.3300.00	Ersatz Heizung Zwinglistr. 14	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	58'000.00	0.00	58'000.00	3.03%	1'760.00	56'240.00
	Auflösung Vorfinanzierung	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	0.00	12'000.00	-12'000.00	3.03%	-360.00	-11'640.00
3560.3300.00	Ersatz Heizung Zwinglihaus	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	363'000.00	0.00	363'000.00	3.03%	11'000.00	352'000.00
	Auflösung Vorfinanzierung	-	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	0.00	76'000.00	-76'000.00	3.03%	-2'300.00	-73'700.00
Total			-409'998.00	612'857.65	.00	202'858.65		18'570.00	184'288.65	479'000.00	179'127.65	502'731.00		15'250.00	468'911.00
Gesamt-Total			-409'997.00	618'087.80	.00	208'088.80		18'990.00	189'099.80	479'000.00	179'127.65	507'542.15		15'730.00	473'242.15

- [Link: Budget 2021 - Beispiel KG Grenchen-Bettlach, Seite 25](#)

Abschreibungen (12)

Bisheriges Verwaltungsvermögen

- Nach 217^{quinquies} Gemeindegesetz ist das Verwaltungsvermögen (der Bestand per 31.12.2021) innert 10 Jahren linear abzuschreiben

- Ausnahmen nach Härtefallregelung
 - Verfahren für Ausnahmeregelung: wenn die Abschreibungen eine unverhältnismässig hohe Belastung für die Gemeinde darstellen (z.B. hohe Aufwandüberschüsse)
 - Erstreckung der Abschreibungsdauer bis 18 Jahre möglich
 - Gesucheingabe beim AGEM mit Antragsformular (Excel) auf Härtefallregelung: [hier](#)

Abschreibungen (13)

Einlaufende Verpflichtungskredite

- Bauvorhaben im Verwaltungsvermögen, welche sich über den Einführungszeitpunkt von HRM2 erstrecken und die Inbetriebnahme erst unter HRM2 erfolgt
 - muss als Anlage im Bau per 1.1.2022 übertragen und im Budget entsprechend behandelt werden
 - Kriterien siehe Beschreibung im HB-Ordner, Kapitel 16.2.1
- Beispiel dazu siehe nachfolgende Folien
 - Beispiel: Bau/Sanierung einer Kirche über die Jahre 2021 und 2022

(siehe auch Folien 75-77)

Abschreibungen (14.1)

Berechnungsbeispiel

■ Berechnungsbeispiel bisheriges + neues VV (HRM2)

- Pos. 3540.3300.00 – Bau/Sanierung einer Kirche:
- Anschaffungswert / Buchwert 01.01.21 Fr. 0
- Zuwachs / Investitionen 2021 Fr. 2'500'000 +
- Buchwert für Abschreibungen 2021 Fr. 2'500'000
- Ordentliche Abschreibungen 2021 (8%) Fr. 200'000 ./.
- Planwert abschreibbares VV 31.12.2021 Fr. 2'300'000
- Aufrechnung Abschr. auf die AWR
= einlaufender Verpflichtungskredit Fr. 200'000 +
- Planwert Anlagen im Bau 01.01.2022
(= Anschaffungswert) Fr. 2'500'000

Abschreibungen (14.2)

Berechnungsbeispiel

■ Berechnungsbeispiel bisheriges + neues VV (HRM2)

- Pos. 3540.3300.00 – Bau/Sanierung Kirche:
- Planwert Anlagen im Bau 01.01.2022 Fr. 2'500'000
- Zuwachs / Investitionen 2022 Fr. 2'400'000 +
- Anschaffungswert per 31.12.2022 Fr. 4'900'000
- **Abschreibungen für 2022 - 3,03%** **Fr. 148'470 ./.**
- *Planwert / Buchwert per 31.12.2022* *Fr. 4'751'530*

- Auflösung Vorfinanzierung Fr. 1'270'000 **Fr. 38'480**
 Über die Nutzungsdauer von 33 Jahren – Konto 3540.4893.00

- Auflösung Aufwertungsreserve Fr. 200'000 **Fr. 40'000**
 Über die Laufzeit von 5 Jahren – Konto 3540.4895.00
(siehe dazu unter den Folien 75-77 "einlaufender Verpflichtungskredit")

Abschreibungen (15)

Unterscheidung Abschreibungen

- **Planmässige Abschreibungen**
 - ordentliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer Sachgruppenkonto (SG) 33xx und 36xx
 - Abschreibungen bisheriges VV gelten als planmässig
- **Ausserplanmässige Abschreibungen**
 - bei verkürzter Nutzungsdauer – unter der SG 33xx und 36xx
- **Zusätzliche Abschreibungen**
 - nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig -> siehe finanzielle Steuerung
 - ausserordentlicher Aufwand
 - unter der SG 3830 zu verbuchen
- **"Abschreibungen" Finanzvermögen**
 - wird nicht abgeschrieben – nur wertberichtigt

Abschreibungen (16)

Spezialfälle

- Investitionen (Projekte) mit **gemischter Nutzung** (z.B. bei Erweiterungsbau eines Pfarreizentrums) werden auf verschiedene Anlagekategorien zugeteilt – z.B. auf:
 - Grundstücke ND 33 Jahre (weil überbaut)
 - Hochbau ND 33 Jahre
 - Mobilien ND 8 Jahre
 - Informatik ND 4 Jahre
- Dadurch werden die Abschreibungen entsprechend gesteuert
- Siehe HB-Ordner Kapitel 7.6

Thema: Investitionsrechnung

- Nettoprinzip, Aktivierungsgrenze
- Wertvermehrend / Werterhaltend
- Einlaufender Verpflichtungskredit
- Härtefallregelung
- Verpflichtungskreditkontrolle
- Sachanlagen im Finanzvermögen
- Vorfinanzierungen

Investitionsrechnung (1)

Darstellung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung, Sachgruppen	Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	710'197.85	2'164'000.00	1'622'014.55
52 Immaterielle Anlagen	170'339.45	95'000.00	254'22.50
54 Darlehen	0.00		
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00		
56 Eigene Investitionsbeiträge	303'800.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	1'184'337.30	2'259'000.00	1'647'437.05
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00		
62 Übertragung immaterielle Anlagen	0.00		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	710'067.45	872'600.00	898'090.35
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00		
65 Übertragung von Beteiligungen	0.00		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00		
Total Investitionseinnahmen	710'067.45	872'600.00	898'090.35
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	1'184'337.30	2'259'000.00	1'647'437.05
Total Investitionseinnahmen	710'067.45	872'600.00	898'090.35
502 Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	181'937.10	85'000.00	489'376.20
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-656'206.95	-1'471'400.00	-1'238'722.90

Investitionsrechnung (2)

Nettoprinzip, Aktivierungsgrenze, Finanzvermögen

- Die Ausgaben und Einnahmen der IR werden netto in die Anlagenbuchhaltung und Bilanz übernommen
 - Fahrzeugkauf für den Werkhof Fr. 50'000;
 - Investitionsbeitrag von Gemeinde X Fr. 10'000;
 - Abschreibungen nach Nutzungsdauer 8 Jahre.

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Kauf Fahrzeug	Sachanlage 6153.5060.00	Bank 10020.xx	50'000
Investitionsbeitrag von Gemeinde X	Bank 10020.00	Investitionsbeitrag 6153.6320.00	10'000
Aktivierung Fahrzeug	Fahrzeug 14060.01	Aktivierung 9990.6900.00	40'000
Abschreibung Fahrzeug nach Nutzungsdauer 8 Jahre	Abschreibung 6153.3300.00	Wertberichtigung 14060.99	5'000

- Aktivierungsgrenze wie bisher bei 30'000 Franken
- Investitionen im Finanzvermögen (Liegenschaften) werden nicht weiter über die Investitionsrechnung gebucht, sondern direkt in die Bilanz

Investitionsrechnung (3)

werterhaltend / wertvermehrend

Investitionen		
Werterhaltende Investitionen	Werterhaltende Investitionen	Wertvermehrende Investitionen
nicht aktivierbar Erfolgsrechnung	aktivierbar Investitionsrechnung	
<p>Kleine Unterhaltsarbeiten ohne bauliche Fachkenntnisse</p> <p>Behebung kleinerer Mängel, funktioneller Unterhalt, betrieblicher Unterhalt, periodischer Unterhalt, Wartung</p>	<p>Umbau, Erweiterung, Renovationen</p> <p>Qualitative und quantitative Steigerung der Nutzung</p>	<p>Umbau, Erweiterung, Neubau, Ersatzneubau, Anschaffungen, Erwerb</p>

Investitionsrechnung (4)

werterhaltend / wertvermehrend

- Beispiele wertvermehrend:
 - Anschaffung / Sanierung Orgel
 - Bau / Sanierung Kirche, Kirchgemeindehaus, Pfarrhaus
 - Bau Heizzentrale

- Beispiele werterhaltend:
 - Reparatur Forstfahrzeug
 - Service Orgel
 - Reparatur Tonanlage in Kirche

Investitionsrechnung (5)

werterhaltend / wertvermehrend

- **Passivierungen**
 - Einnahmen wie Investitionsbeiträge, Subventionen, Anschlussbeiträge etc.

- **Folgeinvestitionen**
 - Im Zusammenhang mit einer bestehenden Anlage; Bestimmungen und Verbuchungen analog (HBO Ziffer 7.9)
 - 3 Arten werden unterschieden:
 - Ersatzinvestitionen
 - Rationalisierungsinvestitionen
 - Erweiterungsinvestitionen

Investitionsrechnung (6)

Einlaufender Verpflichtungskredit (1)

Begriff:

- Einlaufende Verpflichtungskredite sind für Bauvorhaben (im VV), die sich über den Einführungszeitpunkt von HRM2 (per 01.01.2022) erstrecken
- Beschlussfassung für Kredit erfolgt **vor** dem 1.1.2022
- Baurealisierung erstreckt sich bis **nach** dem Einführungszeitpunkt von HRM2
- Inbetriebnahme / Nutzung des Objektes erfolgt **nach** dem 1.1.2022

Investitionsrechnung (7)

Einlaufender Verpflichtungskredit (2)

Zweck:

- Kein "künstlicher" Investitionsstau
- Verpflichtungskredit (VKK) bzw. Objekt wird nicht in einen "alten" (nach HRM1) und einen "neuen" Teil (nach HRM2) gesplittet
- Abrechnung und Abschreibungsregeln pro VKK sind deckungsgleich
- **Jedoch:** dadurch erfolgt eine Teilaufwertung des VV per 01.01.2022 - und
- Die Aufwertungsreserve muss innert 5 Jahren wieder aufgelöst werden

Investitionsrechnung (8)

Einlaufender Verpflichtungskredit (3)

Buchhalterischer Vollzug:

- **Per 31.12.2021:** ordentliche Abschreibung HRM1
- **Per 01.01.2022:** Übernahme als Anlagen im Bau
- Aufwertung (Rückbuchung) in der Höhe der unter HRM1 verbuchten degressiven Abschreibungen
- Übertragung der Aufwertung in die Aufwertungsreserve (AWR)
- **Nach Inbetriebnahme:** planmässige Abschreibungen nach HRM2
- Auflösung AWR innert 5 Jahren

Investitionsrechnung (9)

Härtefallregelung – Ausgangslage

- Hohes abschreibbares (altes) VV per 31.12.2021
- Vorbehalt: Beträge der einlaufenden Verpflichtungskredite (gemäss vorangehender Deklaration) kommen nicht in diese Regelung
- Regelfall: Lineare Abschreibung innert 10 Jahren weil:
 - aufgrund von Modellrechnungen entstehen beim Übergang zu HRM2 in der Regel tiefere Abschreibungen im Vergleich zu HRM1
 1. Pro/Kopf-Bestandes
- Erstreckung bis auf maximal 18 Jahre möglich

Investitionsrechnung (10)

Härtefallregelung – Vorgehen

- Gemeinden bedienen sich dem Härtefallformular (Excel) und erstellen selbständig die Berechnungen
- Gemeinden, die die Härtefallregelung beanspruchen wollen, machen eine Eingabe (Antrag) beim AGEM – ist bewilligungspflichtig
- Empfehlung: vorgängige Rücksprache mit dem AGEM (möglicher Einbezug der Justierungsregel)
- AGEM entscheidet mit Verfügung
- Buchhalterischer Vollzug: über planmässige Abschreibungen altes VV Konto xxxx.3300.25

Investitionsrechnung (11)

Härtefallregelung – Erläuterungen

- Siehe dazu auch die Erläuterungen im HB-Ordner Kapitel 16.2.2
- Formular ist herunterzuladen [hier](#)
- Härtefallregelung Excel-Formular mit:
 - 2 Register Musterbeispiele
 - 2 Register Eingaben (Eingaben sind nur bei ungeschützten farbigen Eingabefeldern möglich)

Investitionsrechnung (12)

Verpflichtungskreditkontrolle (VKK)

- Aus der VKK ist ersichtlich, welcher Bruttokredit bewilligt wurde und wie die Beanspruchung bis zum Budgetjahr aussieht
- Folgende Daten muss eine VKK des Budgets erhalten:
 - Kreditnummer und –Bezeichnung
 - Beschlussdaten (Datum und Organ)
 - Bruttokredit
 - Bisherige Ausgaben (brutto)
 - Ausgaben Vorjahr / Ausgaben Budgetjahr / Ausgaben Total
 - Brutto-Restkredit, Stand Kredit Ende Budgetperiode

Investitionsrechnung (13)

Verpflichtungskreditkontrolle (VKK)

- Folgende Daten muss eine VKK des Budgets erhalten:

Verpflichtungskreditkontrolle

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2015	Budget		Ausgaben bis 2017	Brutto-Restkredit ab 2018
						Ausgaben 2016	Ausgaben 2017		
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2'800'000	2'586'517	74'778	65'000	2'726'295	73'705
2192.5060.00	Erneuerung EDV-Anlage	20.06.2015	GV	100'000	-	65'000	15'000	80'000	20'000
8731.5040.00	Holzsplitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'102
								-	-
Gemäss HBO-Kapitel "Kreditwesen, Anlagen und Ausgaben", sind die Investitionen von Finanzvermögen zur Kostenkontrolle in der Verpflichtungskreditkontrolle zu führen:									
10870.01	Bau Wohnliegenschaft (Anlage in Bau)	20.06.2015		1'430'000	-	130'000		130'000	1'300'000

Investitionsrechnung (14)

Sachanlagen im Finanzvermögen

- Investitionen in Sachanlagen des Finanzvermögens werden *nicht* über die IR gebucht – sondern direkt in die Bilanz
- Es gibt keine planmässigen Abschreibungen, sondern Wertberichtigungen im FV
- Die Kreditgenehmigung orientiert sich an der Kompetenzordnung in der Gemeinde
- Die Kreditübersicht ist zusätzlich in der VKK unter Rubrik Finanzvermögen separat darzustellen

Investitionsrechnung (15)

Sachanlagen im Finanzvermögen

- Investition / Kauf einer Wohnliegenschaft:
- Direktverbuchung neu in Bilanz
 - Soll: 10870.01 / Haben: Geld
 - 10840.01
- Handhabung in der VKK:

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung								
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2018	Budget		Total bis 2020
						Ausgaben 2019	Ausgaben 2020	
Gemäss HBO-Kapitel "Kreditwesen, Anlagen und Ausgaben", sind die Investitionen von Finanzvermögen zur Kostenkontrolle in der Verpflichtungskreditkontrolle zu führen:								
10870.01	Bau Wohnliegenschaft (Anlage in Bau)	20.06.2018	GV	1'430'000	-	130'000	1'300'000	1'430'000

Investitionsrechnung (16)

Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierungen (VF) sind Reserven zur Deckung von planmässigen Abschreibungen von Investitionen
- Bildung im Budget möglich:
 - Unter aufgabenspezifischer Funktionsstelle
 - Wenn planmässige Abschreibungen erfolgt sind
 - Wenn kein Bilanzfehlbetrag vorhanden ist
 - Für maximal bis 5 Jahre
- Auflösung
 - Über die Laufzeit der Nutzungsdauer des Anlageobjektes
 - Als Reduktion des Abschreibungsaufwandes
 - In jährlichen Tranchen zu Gunsten der Erfolgsrechnung
 - Ab Beginn Inbetriebnahme der Anlage
 - Als ausserordentlicher Ertrag
 - Nach 5 Jahre wenn VF nicht gebraucht wurde

Investitionsrechnung (17)

Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierung im Übergang zu HRM2:
 - VF für Investition des bisherigen VV; Anlage vor Einführung HRM2 in Betrieb genommen
 - Im letzten Rechnungsjahr unter HRM1 vollständig auflösen
 - Zusätzliche Abschreibungen in der Höhe der VF vornehmen
 - Restliches, übrig gebliebenes VV innert 10 Jahren linear abschreiben
 - VF für Vorhaben gebildet, welches nach Einführung HRM2 in Betrieb genommen wird
 - Anlage wird als einlaufender Verpflichtungskredit in Anlagen im Bau übertragen
 - Bereits erfolgte Abschreibungen und Auflösungen von VF wird rückgängig gemacht
 - **Ist als gleichbleibender Betrag jährlich nach der Nutzungsdauer aufzulösen**

Besonderheiten Kirchgemeinden

Themen

- Rechnungsführung zum Fiskalertrag per 1.1.2022
- Steuerabrechnungen im Einheitsbezug durch den Kanton per 1.1.2020

Besonderheiten Kirchgemeinden

Rechnungsführung zum Fiskalertrag per 01.01.2022 (1)

- Varianten
 - A: Eigenständige Rechnungstellung durch die KG
 - B: Bezug der Steuern über die Einwohnergemeinde (= Einheitsbezug)

- Unterscheidung nach Art des Einheitsbezugs wie folgt:

Rubrik	B1 nach <i>vereinbartem</i> Entgelt	B2 nach <i>vereinnahmtem</i> Entgelt
Grundprinzip	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit dem Steuerbezug beauftragte Gemeinde vergütet die Steuererträge aufgrund der in Rechnung gestellten Vorbezugs- und Schlussrechnungen, d.h. im Umfang der sollgestellten Forderungen (= vereinbartes Entgelt). Hierzu erfolgen (unterjährige) Akontozahlungen an die Kirchgemeinden und Ende Jahr eine detaillierte Schlussabrechnung möglichst pro Steuerpflichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit dem Steuerbezug beauftragte Gemeinde vergütet die Steuererträge im Umfang des Zahlungseingangs (=vereinnahmtes Entgelt). Hierzu erfolgen (unterjährig) Akontozahlungen an die Kirchgemeinde sowie am Ende des Jahres eine Schlussabrechnung beinhaltend eine detaillierte Abrechnung möglichst pro Steuerpflichtigen.

Besonderheiten Kirchgemeinden

Rechnungsführung zum Fiskalertrag per 01.01.2022 (2)

- Auswirkungen auf Rechnungsführung bezüglich *Verbuchung, Behandlung Forderungsverluste, Wertberichtigungen* u.a.

- Präzisere Vorgaben zwecks einheitlicherer Verbuchung nötig

- -> Ausführungsbestimmungen folgen ->
 - Einführungsinstruktionen 4 ("Abschluss/Jahresrechnung")

Besonderheiten Kirchgemeinden

Steuerabrechnungen im Einheitsbezug Kanton per 01.01.2020

■ Grundsätzliches

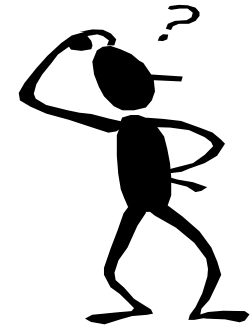
- Die Handhabung der Steuerabrechnungen im Einheitsbezugsverfahren erfolgt in den Gemeindebuchhaltungen ungleich.
- Mit der Einführung des Abrechnungsverfahrens **NEST** gibt es für alle so abgerechneten Steuerumsätze eine einheitliche Verbuchung.
- Dies auch, um eine gleiche Bemessungsbasis zum massgebenden Steueraufkommen beim Vollzug der innerkantonalen Finanzausgleiche der Kirchgemeinden zu erzielen.
- Generell kommt das Bruttoverbuchungsprinzip zur Anwendung

■ Neue Konti sind:

- Bilanz 10121.03 - Forderungen übrige Sondersteuern
 - ER 3500.3611.41 / 42 - Bezugsprovisionen KSTA / Bezugsprovisionen SSL
 - ER 3500.3130.xx Steuer-Bezugsprovisionen an EG (Entschädigung für den Aufwand im Zus.-hang mit dem Einheitsbezug)
 - ER 3500.3612.xx Veranlagungskosten an die EG (Rückerstattung betr. Weiterverrechnung der vom Kanton erhobenen Veranlagungskosten)
- -> Einführungsinstruktion 2, vgl. [Kreisschreiben AGEM NR. 2/2020 vom 22.09.2020](#)

Fazit

- Die gestufte **Erfolgsrechnung** führt zu einem differenzierten Ergebnisbetrachtung: Der a.o. Erfolg kommt nur in besonderen Fällen zum Tragen (zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen).
- Lineare **Abschreibungen** führen zu geringerer Belastung in der Erfolgsrechnung und bedingen eine differenzierte Berechnung nach Anlagekategorien.
- **Bisheriges Verwaltungsvermögen** muss innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Bei Härten kann ein Ausnahmebewilligung mit einer Abschreibungsdauer von bis 18 Jahren beim AGEM beantragt werden.
- Investitionen in **Liegenschaften des Finanzvermögens** sind nicht mehr über die Investitionsrechnung abzuwickeln: Die Kostenkontrolle ist über die Verpflichtungskontrolle sicherzustellen.



Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch

Pause 1

4) Budgetablage Gliederung und Darstellung

Wie sieht das Budget aus?

Agenda

- Allgemeines
- Budgetvarianten
- Umfang und Inhalte
- Anforderungen
- Beispiele Pilotgemeinden
- Öffentliche Auflage
- Fazit

Budgetablage

Allgemein

- Bei den Bürger- und Kirchgemeinden kommen - im Vergleich zu den Einwohnergemeinden - zwei vereinfachte Varianten zur Budgetablage zur Anwendung ("light" und "extra light")
- Die Zuteilung der einzelnen Gemeinden nach den beiden Varianten erfolgt nach den Kriterien "Bilanzsumme" und "Finanzaufwand"
- Für das Budget bestehen neu *einheitliche* Vorgaben bezüglich:
 - Gliederung (Struktur)
 - Darstellung: inhaltliche Anforderungen

Budgetablage

Budgetvarianten (1)

- Es gilt folgende Varianten zu unterscheiden:

Variante	Kriterien	Wer	Seiten- umfang
1 – Standard	--	Einwohnergemeinden	45-90
2 – light	Bilanzsumme <i>oder</i> Finanzaufwand > 2 Mio. Franken	41 Bürgergemeinden 20 Kirchgemeinden	20-40
3 – extra light	Bilanzsumme <i>und</i> Finanzaufwand bis 2 Mio. Franken	56 Bürgergemeinden 77 Kirchgemeinden	8-20

- Zuteilung aufgrund "Zahlenstand 2018"
- Gültigkeit bis 31.12.2026 (trotz allfälligen Änderungen wegen der Neubewertung)

Budgetablage

Budgetvarianten (2): Zuteilungen nach Kirchgemeinden

Einführung HRM2 BG / KG:

Zuteilung der Budget- und Rechnungsablage

vor Neubewertung Finanzvermögen

(gültig bis 31.12.2026)

Kirchgemeinde			Bilanz	Erfolgsrechnung	Budget- und Rechnungsablage: Gliederung + Darstellung		
Name	Konfession	Anzahl Mitglieder per 31.12.18	Total Passiven 2018 (Bilanzsumme)	Total Aufwand (3) 2018 (Finanzaufw.)	Variante 1 Standard Empfehlung Bilanzsumme und Aufwand > = 4.0 Mio. Fr.	Variante 2 light Vorgabe Bilanzsumme oder Aufwand > = 2.0 Mio. Fr.	Variante 3 extra-light Vorgabe Bilanzsumme und Aufwand < 2.0 Mio. Fr.
Aedermannsdorf	Röm.-K.	348	657'323	319'217			X
Aeschi	Röm.-K.	956	1'380'624	490'386			X
Balsthal	Röm.-K.	2'399	1'937'753	1'458'453			X
Bärschwil	Röm.-K.	429	533'279	192'708			X
Beinwil	Röm.-K.	172	747'441	107'266			X
Bellach	Röm.-K.	1'476	1'867'123	731'257			X
Bettlach	Röm.-K.	1'585	1'278'034	894'555			X
Biberist	Röm.-K.	3'488	1'642'076	1'681'846			X
Breitenbach	Röm.-K.	2'172	3'895'414	1'369'937		X	
Büren	Röm.-K.	379	458'130	208'285			X
Büsserach	Röm.-K.	1'290	2'101'273	627'537		X	
Deitingen	Röm.-K.	940	668'991	635'543			X
Derendingen	Röm.-K.	1'652	1'487'387	699'837			X

- Zuteilung nach einzelner Gemeinde auf [Webseite AGEM](#)

Budgetablage

Übersicht Elemente nach Varianten

Übersicht Elemente nach Varianten

Inhalte	Beschreibung	V 1	V 2	V 3
		Standard	light	extra-light
	Titelblatt und Inhalt			
	Deckblatt und Inhaltsverzeichnis			
1 Bericht und Antrag	Titelblatt			
	Bericht Gemeinderat			
	Bericht in Worten und Zahlen			
	Beschluss und Antrag			
	z.Hd. der Gemeindeversammlung			
2 Übersicht	Titelblatt			
	Übersicht Budget - Ergebnisse			
	Zahlen über ER und IR im Überblick			
	Übersicht Budget - Finanzierung			
	Total der Gemeinde			
	Finanzierung mit Spezialfinanzierungen			
	Differenziert nach SF und Gemeinde			
3 Erfolgsrechnung	Titelblatt			
	Erfolgsrechnung			
	nach Funktion - total auf 1 Stelle			
	Erfolgsausweis 3-stufig			
	ER Gemeinde total auf Stufe SG - 2-stellig			
	Erfolgsausweis 3-stufig Spezialfinanzierungen			
	ER der SF auf Stufe SG - 2-stellig			
	Funktionale Gliederung (Einzelkonten)			
	ER auf Stufe Einzelkonten (4+4+2)			
	Sachgruppengliederung			
	ER auf Stufe SG - 4-stellig			
	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung			
	textliche Erklärungen zu Abweichungen			
4 Investitionsrechnung	Titelblatt			
	Investitionsrechnung			
	nach Funktion - total auf 1 Stelle			
	Investitionsrechnung 2-stufig			
	IR auf Stufe SG - 2-stellig			
	Funktionale Gliederung (Einzelkonten)			
	IR auf Stufe Einzelkonten (4+4+2)			
	Sachgruppengliederung			
	IR auf Stufe SG - 4-stellig			
	Erläuterungen zur Investitionsrechnung			
	textliche Erklärungen zu Abweichungen			
5 Plan-Geldflussrechnung	Titelblatt			
	Plan-Geldflussrechnung			
	auf Stufe Budgetierung - freiwillig			
6 Anhang	Titelblatt			
	Berechnung Werterhalt			
	im Bereich SF Wasser/Abwasser - nur 8 BG betroffen			
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
	Nachweis/Berechnung der Abschreibungen VV			
	Verpflichtungskreditkontrolle			
	Nachweis der bestehenden Verpflichtungskredite IR			
	Kennzahlen			
	die wichtigsten Finanzkennzahlen	-- 13 --	-- 5 --	-- 3/4 --

Variante 2 und 3 heisst:

- farbig = Vorgabe
- weiss = entfällt, *(freiwillig ist immer mehr möglich)*
- keine Geldflussrechnung!
- Sofern keine Werte vorliegen, kann Element weggelassen werden; in diesem Fall nur Vermerk "keine" im Inhaltsverzeichnis

Budgetablage

Umfang und Inhalte (1)

- Einheitliche *Gliederung* bezüglich:
 - 1) Bericht und Antrag
 - 2) Übersicht
 - 3) Erfolgsrechnung
 - 4) Investitionsrechnung
 - 5) Anhang

Budgetablage

Umfang und Inhalte (2)

- Neue Elemente:
 - Titelblatt
 - Bericht und Antrag
 - Bericht Bürger- / Kirchgemeinderat
 - Finanzierung *
 - Erfolgsrechnung 3-stufig
 - Anhang: Abschreibungen
 - Anhang: Kennzahlen

(* Geldflussrechnung entfällt für BG /KG)

Budgetablage

Umfang und Inhalte (3) – neue Elemente

1.1 Bericht Kirchgemeinderat

Vorbemerkungen zum Budget

Im Kanton Solothurn war geplant, ab dem Jahr 2021 das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 flächendeckend auch bei den solothurnischen Kirchgemeinden und den angegliederten Zweckverbänden einzuführen (www.hrm2-gemeinden.so.ch). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die flächendeckende Einführung auf das Jahr 2022 verschoben. Der Kirchgemeinderat der Röm.-kath. Kirchgemeinde Aedermannsdorf hat sich auf der Grundlage der Verfügung des Amtes für Gemeinden vom 3. Mai 2018 bereit erklärt, als Pilotgemeinde in der vorgelagerten Versuchsphase mitzuwirken.

Die Einführung der verschiedenen HRM2-Elemente erfolgt etappenweise über die Dauer der neu 3-jährigen Versuchsphase. Demnach kam HRM2 erstmals mit der Erstellung des Budgets 2019 zur Anwendung. Das vorliegende Budget 2021 wurde nach der vereinfachten "Extra-light-Version" erstellt. Diese Version kommt bei kleinen Kirchgemeinden und angegliederten Zweckverbänden mit einer Bilanzsumme und Umsatz von je unter CHF 2 Mio. zur Anwendung.

Finanzieller Überblick zum Budget

- Zur Erstellung des Budgets wurden die Jahresrechnung 2019, das Budget 2020 und der Kirchgemeinderat sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen, der Römisch-katholischen Synode und der extern ausgelagerten Organisationen berücksichtigt.
- Die gestufte Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 272'870 und bei Erträgen von insgesamt CHF 273'900.-- mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 1'030.-- ab.
- Für das Jahr 2021 wird auf den Löhnen und Gehältern in Anlehnung an die Römisch-katholische Synode keine Teuerungszulage ausbezahlt.
- Das bisherige alte Verwaltungsvermögen (HRM1) wird dank einer Härtefallregelung (mit Verfügung vom 3. Mai 2018) über 14 Jahre statt über 10 Jahre abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen unter HRM2 betragen insgesamt CHF 30'670.-- (Budget Vorjahr: CHF 30'600.--).
- Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von CHF 58'900.-- (Budget Vorjahr: CHF 66'700.--).
- Der Steuerfuss wird auf 22% (Vorjahr 22%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Investitionen

Für das Jahr 2021 sind keine Investitionen geplant.

Budgetablage

Umfang und Inhalte (4) – neue Elemente

■ Beispiel Finanzierung:

Finanzierung	Konten- definition	Kirchgemeinde Total	
		Budget 2021	Jahresrechnung 2019
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	0.00	6'333.55
- Aufwandüberschuss	- 9001	80'180.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in SF des EK)	+ 3510.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus SF des EK)	- 4510.00	0.00	0.00
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33x, 364, 365, 366, 383, 387	31'170.00	2'992.70
+ Einlagen in Fonds u Spezialfinanzierungen	+ 350, + 351, ohne 3510.00	60.00	269.80
- Entnahmen aus Fonds u Spezialfinanzierungen	- 450, - 451, ohne 4510.00	0.00	240.25
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	394'413.95
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	15'440.00	200'000.00
Selbstfinanzierung		-64'390.00	203'769.75
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		401'480.00	191'609.65
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-465'870.00	12'160.10
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-16.04	106.35

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Budgetablage

Umfang und Inhalte (5) – neue Elemente

Abschreibungstabelle

Anhang 1

Röm.-kath. Kirchgemeinde Aedetmannedorf

5.1 Abschreibungstabelle

Konto / Anlage	Beschreibung	Ist-Anschaffungswert per 01.01.2020	Buchwert 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Anschaffungswert für Abschreibung 2020	Abschreibungs-Satz	Abschreibung 2020	Plan-Wert 31.12.2020 (Buchwert)	Zuwachs	Abgang	Anschaffungswert für Abschr. 2021	Abschreibungs-Satz	Abschreibung 2021	Plan-Wert 31.12.2021 (Buchwert)
HRM1:															
3640.3300.25	Kirche Sankt Josef	208'000.00	193'142.85	0.00	0.00	208'000.00	7.14%	14'850.00	178'282.85	0.00	0.00	208'000.00	7.14%	14'850.00	163'442.85
3550.3300.25	Pfarrhaus	120'000.00	111'428.55	0.00	0.00	120'000.00	7.14%	8'570.00	102'858.55	0.00	0.00	120'000.00	7.14%	8'570.00	94'288.55
HRM2:															
3540.3300.00	Renovation Küche + Spielgruppenraum (neues Projekt ab 2019)	148'237.65	143'745.60	0.00	0.00	148'237.65	3.03%	4'490.00	138'255.60	0.00	0.00	148'237.65	3.03%	4'490.00	134'765.60
	Renovation Glockeneinrichtung (neues Projekt ab 2019)	24'984.25	24'227.15	0.00	0.00	24'984.25	3.03%	760.00	23'467.15	0.00	0.00	24'984.25	3.03%	760.00	22'707.15
	Renovation Vorplatz (neues Projekt ab 2020)	-	0.00	80'000.00	0.00	80'000.00	2.60%	2'000.00	78'000.00	0.00	0.00	80'000.00	2.60%	2'000.00	76'000.00
Total		173'221.90	167'972.75	80'000.00	-	253'221.90		7'250.00	240'722.75	-	-	253'221.90		7'250.00	233'472.75
Gesamt-Total		501'221.90	472'544.15	80'000.00	-	581'221.90		30'670.00	521'874.15	-	-	581'221.90		30'670.00	491'204.15

Budgetablage

Umfang und Inhalte (6) – neue Elemente

Anhang 3

5.3 Finanzkennzahlen

	HRM2		HRM1				Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert		
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	---	---	44.70%	22.73%	39.20%	35.54%	< 100 %	gut
	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						100 % - 150 %	genügend
							> 150 %	schlecht
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)		37.50%	21.94%		62.37%	40.60%	> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
							50% - 80%	problematische Neuverschuldung
							< 50%	grosse Neuverschuldung
Nettoschuld I pro Mitglied (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	---	---	844	465	680	663	< 0	Nettovermögen
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.						0 - 150	geringe Verschuldung
							150 - 450	mittlere Verschuldung
							450 - 750	hohe Verschuldung
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	12.29%	12.53%	10.58%	12.49%	15.55%	12.69%	0 % - 5 %	geringe Belastung
	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						5 % - 15 %	tragbare Belastung
							> 15 %	hohe Belastung

Budgetablage

Konkrete Beispiele Budget 2021

- Vorlagen der Pilotgemeinden aufgeschaltet: [AGEM-Webseite](#)

- **Version light**
 - Ev.-ref. Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen
 - Ev.-ref. Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach

- **Version extra light**
 - Röm.-kath. Kirchgemeinde Aedermannsdorf
 - röm.-kath. Kirchgemeinde Oberbuchsitzen
 - Zweckverband Pastoralraum Dünnerthal

Budgetablage

Gliederung und Darstellung Variante 2 (light)

- [Budget 2021 - ref. Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach](#)

Budgetablage

Gliederung und Darstellung Variante 3 (extra light)

Budget 2021 -

- [röm. kath. Kirchgemeinde Aedermannsdorf](#)

Öffentliche Auflage

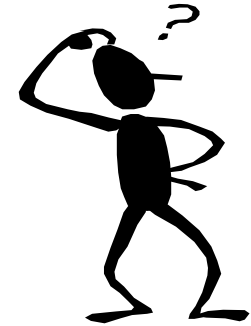
- HBO, Ziffer 10.6.

10.6 Öffentliche Auflage des Budgets

Das Budget ist mindestens sieben Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen. Das Budget ist öffentlich. Dies bezieht sich auf die vollständige Budgetform gemäss kantonalen Vorgaben (Gliederung und Darstellung Budget). In der Auflagezeit haben die Stimmberechtigten das Recht, unter Vorbehalt der Steuergesetzgebung und der Gesetzgebung zum Informations- und Datenschutz, in Budgetunterlagen Einsicht zu nehmen.

Fazit

- Mehr Informationen führen zu mehr "Platzbedarf"
- Budgetvorgaben schaffen Vergleichbarkeit unter den Gemeinden und geben einheitliche Orientierung für die Erstellung
- Budgetvarianten 2 und 3 vermindern den Umfang wesentlich
- IT-Partner kennen die Vorgaben dank Pilotgemeinden
- Budgetablagen "Gliederung und Darstellung" sind [hier](#) zum Herunterladen bereit.



5) Fragen und Antworten 1

Auf helpdesk-hrm2@vd.so.ch
schriftlich gestellte Fragen werden
jetzt beantwortet.

Switch Kirchgemeinden auf Hauptseminar

Pikettdienst FHNW

sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40

krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37

Mail FHNW vom 12.05.2021:

1) Hauptseminar:

[HRM2 Einführungsinstruktion für BG und KG -
Hauptseminar](#)

Pause 2

6) Finanzielle Steuerung

Wie steuern mit dem Budget?

Inhalt

- Ausgangslage
- Finanzkennzahlen
- Regelung zusätzliche Abschreibungen
- Besonderheiten nach Bürger- und Kirchgemeinden

Ausgangslage

- Bürgergemeinden
 - verwalten ein "Bürgervermögen" von 310 Mio. Franken (2017)
 - besitzen ein Reinvermögen von 9'200 Franken (2017) pro ortsansässige/r Bürger/in
 - erhalten Beiträge und leisten Abgaben von jährlich je 700'000 Franken im "kleinen Finanzausgleich" nach Waldgesetz § 27
 - erhalten vom Kanton als "Waldbesitzer" für die Förderungen im Wald jährlich rund 1,2 Mio. Franken

Ausgangslage

- Kirchgemeinden
 - vereinnahmen *Kirchensteuern* von ihren Mitgliedern im Umfang von über 60 Mio. Franken (2015)
 - zahlen über 37 Mio. Franken *Personalaufwände* aus
 - verwalten über 180 *Stiftungen* und Legate mit einem Buchwert von über 14 Mio. Franken
 - erhalten auch mit dem *Finanzausgleich* bis 6 Mio. Franken Beiträge pro Jahr vom Kanton
 - besitzen ein "*Kirchenreinvermögen*" (Eigenkapital) von mehr als 80 Mio. Franken (2016)

Finanzkennzahlen

Zielsetzung (HBO 16.6)

- Mit den Finanzkennzahlen ist es möglich:
 - Die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen;
 - Wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen;
 - Vergleiche mit anderen Gemeinden anzustellen;
 - Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten;
 - Finanzpolitische Zielsetzungen festzulegen;
 - Die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen

- Richtwerte
 - geben pro finanzielle Kennzahl an, wo die Gemeinde steht, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden

Finanzkennzahlen

Budgetablage

light

- Bürgergemeinden
 - Selbstfinanzierungsgrad
 - Eigenkapitaldeckungsgrad
 - Investitionsanteil
 - Nettoschuld 1 / Bürger ansässig
 - Kapitaldienstanteil

- Kirchgemeinden
 - Nettoverschuldungsquotient
 - Selbstfinanzierungsgrad
 - Eigenkapitaldeckungsgrad
 - Nettoschuld 1 / Mitglied
 - Kapitaldienstanteil

Erklärungen zu Kennzahlen->[Grundlagenkurs BG 2019](#)

extra light

- Bürgergemeinden
 - Selbstfinanzierungsgrad
 - Nettoschuld 1 / Bürger ansässig
 - Kapitaldienstanteil

- Kirchgemeinden
 - Nettoverschuldungsquotient
 - Selbstfinanzierungsgrad
 - Nettoschuld 1 / Mitglied
 - Kapitaldienstanteil

Erklärungen zu Kennzahlen->[Grundlagenkurs KG 2019](#)

Finanzkennzahlen

Beispiele im Budget 2021 - [Bürgergemeinde Balsthal](#) Erfassung Vorlage [hier](#)

Finanzkennzahlen

	ab 2020: HRM2		bis 2019: HRM1				Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017	Mittelwert		
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	120.82%	88.69%	60.80%	84.09%	-2.12%	70.45%	> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%	mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
<p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.</p>								
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	---	---	1.35%	5.29%	-38.04%	-10.46%	> 15% ↓ < 60%	bei grossen Gemeinden bei kleinen Gemeinden
<p>Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.</p>								
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	70.01%	65.82%	35.64%	11.07%	94.08%	55.32%	< 10% 10% - 20% 20% - 30% > 30%	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
<p>Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.</p>								
Nettoschuld I pro orts.-Bürger (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	---	---	-4'122	-4'189	-4'199	-4170	< 0 0 - 150 150 - 450 450 - 750 > 750	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
<p>Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.</p>								
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	20.12%	21.09%	21.62%	15.74%	10.82%	17.88%	0% - 5% 5% - 15% > 15%	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
<p>Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p>								

Beurteilung Kennzahlen

Beispiel Budget 2021: [ref. Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach](#)

Erfassung Vorlage [hier](#)

Ref. Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach

Anhang 3

22.10.2020

Finanzkennzahlen

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	ab 2020: HRM2		bis 2019: HRM1			Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017		< 100 %	gut
---	---	-20.90%	-21.47%	-15.04%	-19.14%	< 100 %	gut	
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.					100 % - 150 %	genügend	
						> 150 %	schlecht	
Selbstfinanzierungsgrad	ab 2020: HRM2		bis 2019: HRM1			Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017		> 100 %	mittel-/langfristig anzustreben
-16.04%	-23.80%	106.35%	378.43%	129.17%	114.82%	80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung	
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.					50% - 80%	problematische Neuverschuldung	
						< 50%	grosse Neuverschuldung	
Eigenkapitaldeckungsgrad	ab 2020: HRM2		bis 2019: HRM1			Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017		> 15 %	bei grossen Gemeinden
---	---	125.25%	123.71%	93.61%	114.19%	↕		
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.					< 60 %	bei kleinen Gemeinden	
Nettoschuld I pro Mitglied	ab 2020: HRM2		bis 2019: HRM1			Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017		< 0	Nettovermögen
---	---	-595	-578	-413	-529	0 - 150	geringe Verschuldung	
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.					150 - 450	mittlere Verschuldung	
						450 - 750	hohe Verschuldung	
Kapitaldienstanteil	ab 2020: HRM2		bis 2019: HRM1			Mittelwert	Richtwerte	
	2021	2020	2019	2018	2017		0 % - 5 %	geringe Belastung
1.64%	2.02%	0.14%	0.40%	0.25%	0.89%	5 % - 15 %	tragbare Belastung	
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.					> 15 %	hohe Belastung	

Zusätzliche Abschreibungen

Einleitung

- Lineare Abschreibungsmethode führt in der Tendenz zu einer geringeren Selbstfinanzierung.
- Zur "Begrenzung" der Fremdfinanzierung werden zusätzliche Abschreibungen im "allgemeinen Haushalt" unter bestimmten Bedingungen zugelassen
- In gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine Abschreibungen zulässig (§ 154^{bis} Gemeindegesetz)
 - Die eigenwirtschaftlichen Spezialfinanzierungen sind dieser Bestimmung gleichgestellt. Darunter fallen auch Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Unternehmen

Zusätzliche Abschreibungen

Was hiesst das für Bürgergemeinden?

- Zum *allgemeinen Haushalt* einer Bürgergemeinde gehören u.a.:
 - 0260 / 0269 - Allgemeine Verwaltung (Bürgerrechnung) / Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen
 - 8200 - Forstwirtschaft
 - 8790 - Energie, übrige

- Nicht dazu zählen (= keine zusätzlichen Abschreibungen)
 - 7101 - SF Wasserversorgung
 - 8201 - SF Forst
 - 8206 - Forstbetriebsgemeinschaften (ZV öder öffentlich-rechtliche Unternehmen)
 - 8901 - Gewerbliche Betriebe (Wärmeverbund)
 - ...

Zusätzliche Abschreibungen

Was heisst das für Kirchgemeinden?

- Zum *allgemeinen Haushalt* einer Kirchgemeinde gehören u.a.:
 - 3500 - Kirchgemeindeverwaltung, -führung
 - 3540ff - Kirchen und Kapellen
 - 3550ff - Pfarrhaus
 - 3560ff - Pfarreiheim, Kirchgemeindehaus

- Nicht dazu zählen (= keine zusätzlichen Abschreibungen)
 - Allfällige Spezialfinanzierungen
 - als Zweckverband geführt Aufgaben (Pastoralräume, Seelsorgeverband u.ä.)
 - ...

Zusätzliche Abschreibungen

Voraussetzungen

- Zusätzliche Abschreibungen sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig, wobei alle 3 Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen:
 1. In der ER muss auf der Stufe operatives Ergebnis ein Ertragsüberschuss vorliegen
 2. Die planmässigen Abschreibungen müssen kleiner sein als die Nettoinvestitionen
 3. Die zusätzlichen Abschreibungen dürfen die Differenz zwischen den planmässigen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen nicht übersteigen und zudem maximal dem operativen Ertragsüberschuss entsprechen.

Zusätzliche Abschreibungen

Beispiel

Rubrik	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung (+ Gewinn, - Verlust)	200'000	350'000	350'000	-45'000
Verwaltungsvermögen per 1.1.	2'000'000	2'000'000	5'000'000	2'000'000
+ Nettoinvestitionen	480'000	480'000	480'000	480'000
= abschreibbares Verwaltungsvermögen	2'480'000	2'480'000	5'480'000	2'480'000
Vorgenommene planmässige Abschreibungen	200'000	200'000	480'000	200'000
Verwaltungsvermögen per 31.12.	2'280'000	2'280'000	5'000'000	2'280'000
Selbstfinanzierungsgrad vor zusätzlichen Abschreibungen und ohne Einlage/Entnahme ins EK in %	42	42	100	42
zusätzliche Abschreibungen?	200'000	280'000	0	0
Selbstfinanzierungsgrad nach zusätzlichen Abschreibungen in %	83	100	100	42
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	70'000	350'000	-45'000
Selbstfinanzierungsgrad gesamt in %	83	115	173	32

Zusätzliche Abschreibungen

Weitere Erläuterungen

- Zusätzliche Abschreibungen sind als a.o. Aufwand auszuweisen
 - 3. Stufe in der Erfolgsrechnung
 - Sachgruppenkonto xxxx.383x.xx

- Zusätzliche Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung
 - vermindern die Folgekosten einer Anlage
 - verringern den linearen Abschreibungsbetrag
 - Nutzungsdauer bleibt unverändert

Zusätzliche Abschreibungen

Beispiel Ausweis Erfolgsrechnung

Finanzverwaltung Däniken

Einwohnergemeinde Däniken

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde Total

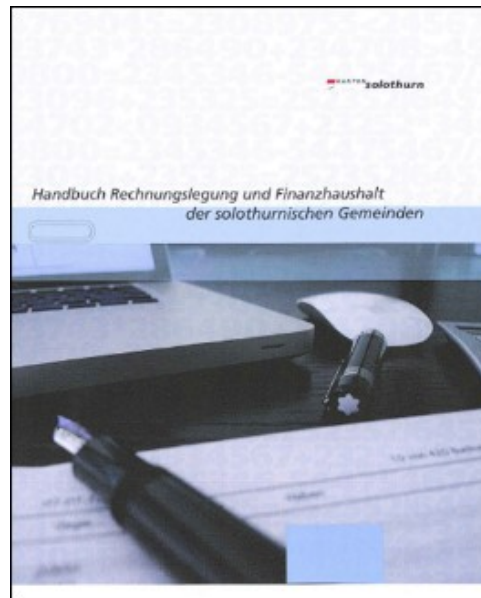
Jahresrechnung / 14.5.2014

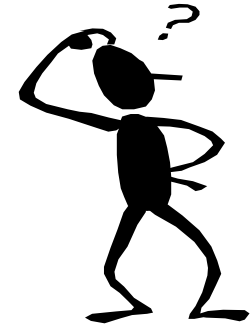
1.1.2013 - 31.12.2013

Erfolgsausweis		Jahresrechnung 2013	Budget 2013	Jahresrechnung 2012
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	4'374'962.75	4'559'120.00	4'493'859.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'440'421.53	2'635'320.00	2'467'813.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77'940.48	110'430.00	110'198.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	461'814.72	177'240.00	761'841.55
36	Transferaufwand	5'188'893.32	5'477'020.00	5'147'871.99
39	Interne Verrechnungen	547'563.00	531'650.00	635'420.00
	Total Betrieblicher Aufwand	13'091'595.80	13'490'780.00	13'617'004.38
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	8'018'888.20	7'676'000.00	8'787'631.15
41	Regalien und Konzessionen	130'861.68	127'500.00	121'880.46
42	Entgelte	1'342'125.67	1'213'100.00	1'298'260.85
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	47'780.00	0.00
46	Transferertrag	2'969'366.30	2'988'300.00	3'405'367.80
49	Interne Verrechnungen	547'563.00	531'650.00	635'420.00
	Total Betrieblicher Ertrag	13'008'804.85	12'584'330.00	14'248'560.26
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-82'790.95	-906'450.00	631'555.88
34	Finanzaufwand	45'947.75	68'560.00	85'837.69
44	Finanzertrag	375'508.55	625'610.00	857'202.60
	Ergebnis aus Finanzierung	329'560.80	557'050.00	771'364.91
	Operatives Ergebnis	246'769.85	-349'400.00	1'402'920.79
38	Ausserordentlicher Aufwand	147'819.00	0.00	1'212'920.79
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	500'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-147'819.00	0.00	-712'920.79
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	98'950.85	-349'400.00	690'000.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Quellen

- Handbuchordner zum Nachlesen
 - Kapitel 16 – Finanzielle Steuerung





Fragen?

helpdesk-hrm2@vd.so.ch

7) Was ist jetzt zu tun?

Weiteres Vorgehen

Was ist jetzt zu tun? (1)

Schritte zum Budget 2022 (vgl. Checkliste HBO 10.7)

- Planung / Vorbereitung *(bis 08.2021)*
 - Budgetmeilensteine (Termine) festlegen
 - Ressourcen- und Arbeitsplanung vornehmen
 - Bei Bedarf: Härtefall bezüglich Tragbarkeit der Abschreibungen klären
 - Software implementieren
 - Kontenplan einrichten durch IT-Anbieter
 - Empfehlung: Raster zum Budgetzahlen erheben für "Aussenstellen" nach der Logik von HRM1 erstellen
 - Kurzeinführung Behörden in HRM2

Was ist jetzt zu tun? (2)

Schritte zum Budget 2022

- Datenerhebung *(bis 09.2021)*
 - Budgetdaten gemeindeintern und extern einholen
 - Umschlüsselung Budget 2022 / JR 2020 und BG 2021 von HRM1 auf HRM2
 - Budgetierung besondere Positionen wie Löhne, Abschreibungen, Fiskalertrag (Steuerertrag)
 - Budgetablage:
 - Abklärung, was ist elektronisch vorhanden?
 - Budgetvorlage AGEM als Excel ist eine Hilfestellung, auch bei "manuellem" Betrieb
 - Analyse und Plausibilisierung Budget

Was ist jetzt zu tun? (3)

Schritte zum Budget 2022

- **Beschlussverfahren** *(bis 12.2021)*
 - Budgetverhandlungen mit Gemeinderat/Behörden
 - Beschlussfassung Budget durch Gemeinderat
 - Beschlussfassung Budget durch Gemeindeversammlung

Helpdesk (1)

- Helpdesk = Beratungsanlaufstelle

- 3-stufig
 - Helpdesk IT-Lieferanten
 - Helpdesk Pilotgemeinden
 - Helpdesk AGEM

- Helpdesk ist keine Hotline (kein Anspruch auf Sofortauskunft)

Helpdesk (2)

Pilotgemeinden / IT-Anbieter

RW-Software	Pilotgemeinde	Helpdesk Pilotgemeinden	Helpdesk IT-Anbieter
Gemowin	<ul style="list-style-type: none"> BG Kestenholz KG RK Oberbuchsiten 	marco.buergi@kestenholz.ch finanzverwaltung.kgoberbuchsiten@bluewin.ch (Frau Nadia Allemann)	yvonne.faessler@dialog.ch
W&W Soft	<ul style="list-style-type: none"> BG Boningen KG ER Biberist-Gerlafingen 	verena.moser@bg-boningen.ch verwaltung@ref-biberist-gerlafingen.ch (Frau Ingrid Rettenmund)	servicedesk@axians-infoma.ch (Frau Severine Egger)
NRM	<ul style="list-style-type: none"> KG RK Aedermannsdorf ZV Pastoralraum Dünnerthal BG Balsthal ZV Forstbetrieb Thal 	mirjam.eggenschwiler@bluewin.ch helene.eggenschwiler@bluewin.ch	gv@nrmag.ch (Herrn Géo Voumard)
Sage	<ul style="list-style-type: none"> KG ER Grenchen-Bettlach 	sven.schaer@grenchenref.ch	ivo.rothen@dumo.ch

- "Wie hast du das bei dir gelöst?"
- Fragen zur Umsetzung in der jeweiligen IT-Lösung

Helpdesk (3)

Amt für Gemeinden

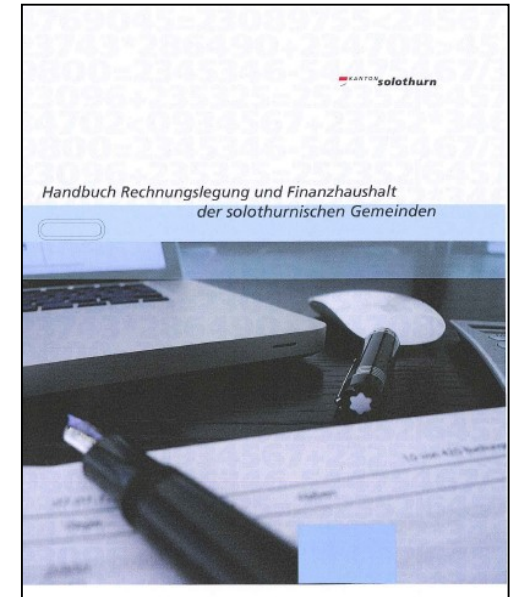
- Adresse: helpdesk-hrm2@vd.so.ch

- **Aufgaben**
 - Klärung Grundsatzfragen
 - Bewilligung Gesuche um Härtefallregelung
 - Zuständigkeit bei Eigenheiten Gemeinden / Sonderfälle
 - "Newsletter" zu den häufigsten Fragen (FAQ)

Werkzeuge/Hilfsmittel (1)

Rubrik "Werkzeuge"

- [Handbuch "Rechnungslegung und Finanzhaushalt"](#)
 - Auflage 2017
 - HBO-Kapitel 22 und 23 folgen
- [Kontenplan](#)
 - Funktionsstellen/Sachgruppen-gliederung ER / IR und Bilanz
 - [Kontierungsvorgaben](#)
- Bürgergemeinden mit Wasserversorgung:
 - [Wiederbeschaffungswerte](#)



Werkzeuge/Hilfsmittel (2)

Rubrik "Werkzeuge"

- [Budgetablage: Gliederung und Darstellung](#)
 - Budget 2022
 - Bürgergemeinden
 - Kirchgemeinden

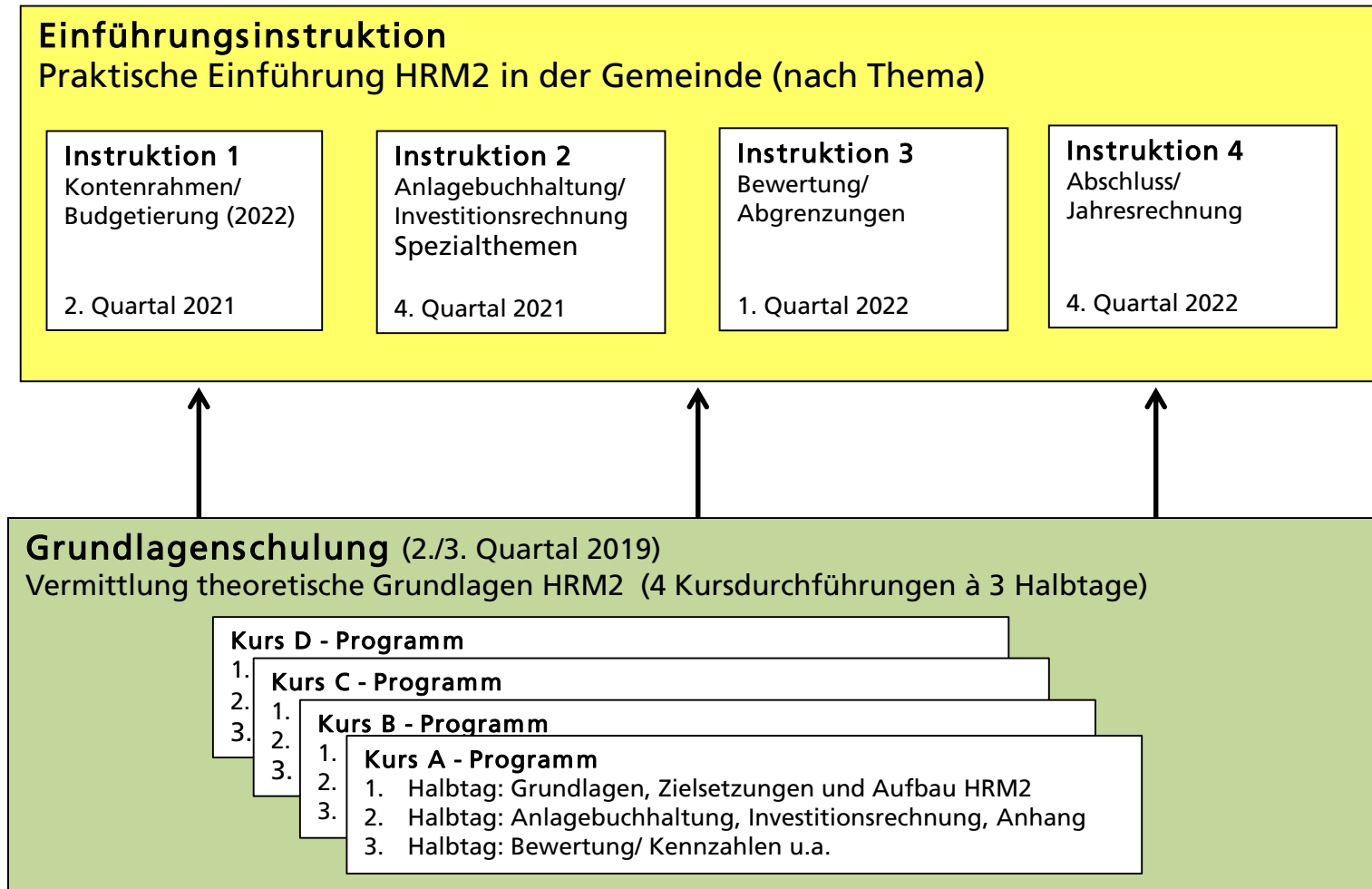
Werkzeuge/Hilfsmittel (3)

Rubrik "HRM-Werkzeuge"

- Härtefallregelung
 - [Formular zum Ausfüllen](#)
- Finanzplanung (in Arbeit)

Ausblick

Schulung Finanzverwaltungen



Ausblick

- **Einführungsinstruktion 2**
 - Thema Einführung Anlagenbuchhaltung und weitere Spezialthemen
 - Zielgruppe: Finanzverwaltungen
 - 4. Quartal 2021, ½ Tag

- **Führungskurs Behörden**
 - Vermittlung Grundlagen von HRM2
 - Was ist anders beim Budget unter HRM2?
 - Zielgruppe: Bürger-/Kirchgemeinderat / Finanzkommission
 - 4. Quartal 2021, ab 17.00 Uhr

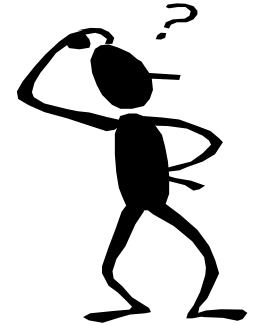
Weitere Vorbereitungsarbeiten?

- IT-Infrastruktur
 - Offerte einholen bei Softwarelieferant
- Erstes Budget
 - Vertiefung neuer Kontenplan
 - Darstellung und Gliederung Budget
 - Überprüfung Budgetprozess in der Gemeinde
- Anlagenbuchhaltung
 - Inventarisierung HBO 7.12
 - Nachführung / Bereinigung Anlagen
- Bewertung
 - Siehe Checkliste HBO 14.7.9

Information und Kommunikation

Wie bleibe ich auf dem Laufenden?

- [Newsletter abonnieren](#)
- ...



8) Fragen und Antworten 2

Auf helpdesk-hrm2@vd.so.ch
schriftlich gestellte Fragen werden
jetzt beantwortet

IT - Workshops

Nachmittag (13.30 – ca. 15.30 Uhr max.)

Workshops IT Präsentation der IT-Lösungen im Beisein der Pilotgemeinden	Referent	Richt-zeit
IT-spezifische Umsetzung Budget <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung Kontenplan, Umschlüsselung (Zuweisung) • Vergleich JR 2020 / BG 2021 / BG 2022 • Erfassung Budgetzahlen • Demo Softwarelösung • AGEM-Budgetablage: Was ist IT-mässig gelöst, was nicht (Reporting, Kennzahlen u.ä.) 	Referenten IT-Lösungen <ul style="list-style-type: none"> • Gemowin • W&W Soft • NRM • Sage 	90' nach Bedarf 15.00
Praktische Rückmeldung Pilotgemeinde zur IT-Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung mit der Software • Erfahrungsbericht mit IT bei der Erstbudgetierung: Wie ist das gelaufen? 	Vertreter Pilotgemeinden	30' 15.30

Switch auf IT-Workshops Nachmittag

Pikettdienst FHNW

sandro.nohl@students.fhnw.ch, 078 749 28 40

krist.pjetraj@students.fhnw.ch, 076 596 06 37

Mail FHNW vom 12.05.2021:

- [Workshop Gemowin - Firma Dialog AG](#)
- [Workshop W&W-Soft - Firma Axians Infoma Schweiz](#)
- [Workshop NRM - Firma NRM AG](#)
- [Worskhop SAGE - Firma DuMo-Informatik AG](#)